

1302

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 1

Abschrift

Der Bürgermeister.

Siegburg, den 9. Juni 1934.

I. No. 1312.

An

den Herrn Landrat,

Siegburg.Eingemeindung

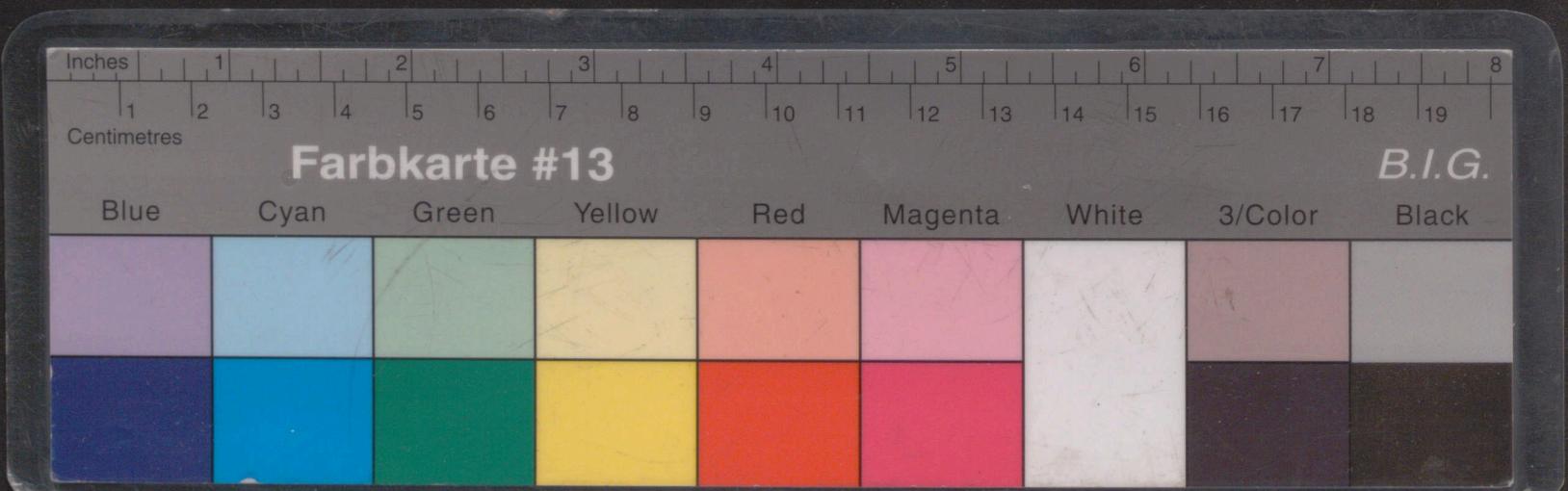
von Teilen der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger liegend.

Jch beantrage hiermit aufgrund des § 55 des Gemeindeverfassungsgesetzes die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen zur Eingemeindung der in anl. Karte näher bezeichneten Teile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger in die Stadtgemeinde Siegburg.

Zur Begründung meines Antrages führe ich folgendes

an:

Bereits bei den Eingemeindungsverhandlungen des heutigen Stadtbezirks Zange, des Gebietsteiles zwischen der Köln - Giessener Eisenbahn und dem Siegfluss vor mehr als 25 Jahren, wurde stadtseitig darauf hingewiesen, dass an sich die Sieg die natürliche Grenze des Stadtbezirks darstellt, dass es aber auch aus allgemeinen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, diejenigen Teile rechts der Sieg aus den links vom Siegfluss liegenden Gemeindendem Stadtbezirk einzubauen. Bei den damaligen Verhandlungen auch schon auf die dringend notwendigen Deichbauten hingewiesen, die zum Schutze der Stadt Siegburg gegen die immer wieder drohenden Ueberflutungen bei Hochwasser unbedingt erforderlich sind



StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 1

Abschrift

Der Bürgermeister.

Siegburg, den 9. Juni 1934.

I. No. 1312.

An

den Herrn Landrat,

Siegburg.

Eingemeindung

von Teilen der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger liegend.

Jch beantrage hiermit aufgrund des § 55 des Gemeindeverfassungsgesetzes die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen zur Eingemeindung der in anl. Karte näher bezeichneten Teile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger in die Stadtgemeinde Siegburg.

Zur Begründung meines Antrages führe ich folgendes

an:

Bereits bei den Eingemeindungsverhandlungen des heutigen Stadtbezirks Zange, des Gebietsteiles zwischen der Köln - Giessener Eisenbahn und dem Siegfluss vor mehr als 25 Jahren, wurde stadtseitig darauf hingewiesen, dass an sich die Sieg die natürliche Grenze des Stadtbezirks darstellt, dass es aber auch aus allgemeinen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, diejenigen Teile rechts der Sieg aus den links vom Siegfluss liegenden Gemeindendem Stadtbezirk einzubringen. Bei den damaligen Verhandlungen auch schon auf die dringend notwendigen Deichbauten hingewiesen, die zum Schutze der Stadt Siegburg gegen die immer wieder drohenden Ueberflutungen bei Hochwasser unbedingt erforderlich sind.

sind. Diese Deichbauten würden aber fast ganz auf fremde Gebietsteile anzulegen sein, in Gemeindebezirken, die an diesen Schutzmassnahmen gar kein Interesse haben. Man muss sich übrigens bei einem Blick auf den Stadtplan ohne weiteres sagen, dass ein nach den Richtlinien des Städtebaus und des Siedlungswesens durchgeföhrter Bebauungsplan, eine ordnungsmässige Kanalisation für diesen Bezirk, wie auch die zum Teil heute noch dringenden Deichbauten, weiterhin die Regelung der Fragen über Anlegung durchgehender Verkehrsstrassen es geradezu gebieterisch fordern, dass die hier in Betracht kommenden Gemeindeteile dem Stadtbezirk Siegburg einverleibt werden und die Siegmitte die Grenze des Stadtgebietes bildet.

Auch gelegentlich der Eingemeindungsverhandlungen über den am 1. 7. 1927 zum Stadt kommenden Bezirk Deichhaus, wurde von mir auf diese Sachlage hingewiesen und der Antrag gestellt, dass man die übrigen Gemeindeteile mit dem Stadtbezirk vereinigen möge.

Nachdem nunmehr in der Angelegenheit seit 1927 nichts mehr geschehen ist, halte ich es für dringend geboten, die Angelegenheit erneut aufzugreifen.

Zur weiteren Begründung meines Antrages nehme ich auf meinen Bericht vom 1. Februar 1927 V. No. 167 Bezug. Das dagegen Gesagte trifft auch heute noch im wesentlichen zu. Die s. Zt. gepflogenen Verhandlungen konnten nicht zum Abschluss gebracht werden, weil die betreffenden Gemeinden Forderungen stellten, die von der Stadt Siegburg nicht erfüllt werden konnten.

Bezüglich der Eingemeindung des links der Agger liegenden Teiles der Gemeinde Troisdorf möchte ich nur auf die anl. Karte verweisen. Auch hier dürfte eine Eingemeindung in die Stadt Siegburg von allgemeinem Interesse sein. Auch in verwaltungstechnischer Hinsicht scheint mir diese dringend gebote

J. V.

gez. Dr. Eickhoff.

Der Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung  
A. I. 5254.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 2

Siegburg, den 21. Juni 1934.

G. R. nebst 2 Anlagen  
dem Herrn Bürgermeister

in  
a) Siegburg-Mülldorf,  
b) Troisdorf

zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt.

Die Gemeindeschulzen sowie die Gemeinderäte ersuche ich vorläufig mit der Angelegenheit nicht zu befassen.  
Frist je 1 Wochen.

gez. Buttlar.

Der k. Bürgermeister.  
Abt.H.

Siegburg-Mülldorf, den 12. Juli 1934.

1. Unter die Orig. Verfg. des H. Landrats vom 21. Juni ds. Js. ist zu setzen:

Urschr. dem Herrn Landrat

Siegburg

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Die nach Beendigung des Krieges bis vor einiger Zeit allgemein eingesetzten Bestrebungen einzelner Städte und Gemeinden auf Ein- und Umgemeindung benachbarter Gebietsteile haben in letzter Zeit eine Förderung früher nicht mehr erfahren. Jmmer weniger hat man wurde auch mit der allgemeinen Begründung des Städtebaus und der Rand- und Stadtsiedlung

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 3

Der k.Bürgermeister.

Abt.H.

Siegburg-Mülldorf, den 10.Juli 1934.

*erl.*  
1.Unter die Orig.Verfg.des Herrn Landrats vom 21.Juni ds.Js.  
ist zu setzen:

Urschr. dem Herrn BürgermeisterT r o i s d o r f

nach Kenntnisnahme weitergesandt.

Die nach Beendigung des Krieges bis vor einiger Zeit allgemein eingesetzten Bestrebungen einzelner Städte und Gemeinden auf Um- und Eingemeindung einzelner benachbarter Gebietsteile haben in letzter Zeit wesentlich nachgelassen. Während bis dahin als Grund für vorzunehmende Eingemeindungen immer wieder Gründe des Städtebaues, der Errichtung von Stadt- und Randsiedlungen dienen mussten, herrscht nunmehr die Meinung vor, die Stadt- und Landgemeinden grundsätzlich in ihrem bisherigen Bestande zu erhalten. Das Bestehend zu erhalten, liegt auch im Wesen des heutigen Staates.

Die Stadtverwaltung Siegburg führt als Grund für die vornehmende Eingemeindung städtebauliche Gründe an. Diese Gründe können, wenn schon, dann nur für einen geringen Teil als zutreffend angesehen werden. Das bisherige Gebiet der Gemeinde Niederpleis zwischen Sieg und Eisenbahn gelegen, ist für eine Bebauung völlig ungeeignet. Das Gebiet der Gemeinde Siegburg-Mülldorf und Obermenden rechts der Sieg lässt schon wegen seiner landschaftlichen Beschaffenheit eine Bebauung nicht zu. Dass die Entwicklung des Ausbaues und der Errichtung von Wohnungen dahin geht, dieses Gelände der benachbarten Gemeinden hierfür in Anspruch zu nehmen, muss als nicht zutreffend bezeichnet werden. Würde sich dieses Gelände hervorragend zur Bebauung eignen, wäre das noch zu Siegburg gehörige Gebiet längst bebaut oder zur Bebauung hergerichtet. Besondere Gründe können demnach für

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 4

für eine Ausgemeindung ~~noch~~ einzelner Gebietsteile nach Siegburg nicht angeführt werden.

Aus den vorstehend angegebenen Gründen dürfte es m.E. zu empfehlen sein, Verhandlungen auf Ausgemeindung einzelner Gebietsteile des Amtes Menden an die Stadtgemeinde Siegburg nicht führen.

///

///

2. Nach einem Monat.

J. V.

*Komm*

1. Frau meine Siegb. fügt liegen.

2. Auf 1 Monat

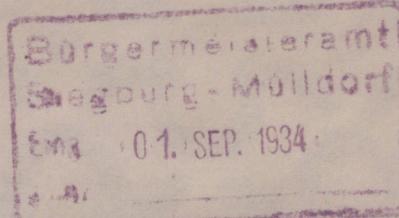
J. A. 30. 6. 1934

*W. G. Kugler*

Der Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung  
Hauptabteilung.

A. I. J. Nr. 5254.

Siegburg, den 27. August 1934.



Betrifft: Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger liegend.

Ich habe heute dem Herrn Bürgermeister in Siegburg gemäss § 55 des Gemeindeverfassungsgesetzes meine Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf links der Agger liegend, erteilt, da auch nach meiner Ansicht aus den vom Herrn Bürgermeister in Siegburg in seinem Berichte vom 9. Juni 1934 dargelegten Gründen die Umgemeindung der in Rede stehenden Teile wünschenswert ist. Im übrigen bemerke ich, dass die Kreisverwaltung bereits seinerzeit auf Grund der vom Herrn Minister angeordneten Nachprüfung der Zweckmässigkeit der kommunalen Grenzen die gleiche Umgemeindung, wie sie jetzt die Stadt Siegburg beantragt, vorgeschlagen hat. Infolge des geringen Umfanges der umzugemeindenden Teile und der in diesen aufkommenden Steuerbeträge tritt eine nennenswerte Schädigung der Gemeinden nicht ein.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

*Witt**Müller**R**166*

1. Bei dem Kriegsergebnis in Siegburg  
wird ein Teil des Ausfalls der  
Kommunen aufgeteilt.

2. Kriegsverluste

1. M. 25.9. 1934

- A. Joseph

9

II.

1.4206	12,86	146	-2,9	
6671	1,47	-92	-	262
52,57	1,83	-42	-88	
15,62	3,21	-14	-102	
10,28	5,03	140	-20	
161,89	15,21	-14	502,	
161,44	7,59	109,60	-	262
2,96	-37	465	-	"
1.38.30	4,19	25,17	-88	
- 43	8,01	3,75	-15	
1,38	0,03	16,36	-64	
- 72	0,02	9,32	-	262
- 86	0,02	- 99	-	"
24,45	9,15	20,86	-	
132	0,03	29,69	4,18	
101,63	4,78	1930	0,91	
1.49,47	3,50	38,21	1,78	
152,44	0,56	50,03	2,35	
34,06	3,42	1.70,23	18,56	
61,93	2,90	97,19	-	262
28,70	3,96	77,19	-	262
463	-65	283,42	34,78	
23,53	3,69	141,14	13,26	
1.65,53	83,24	4,52	-	0
48,68	6,86	1.70,27	-	262
1.213,83	10,69	28,69	-	"
24,84	2,07	99,20	6,22	
77,13	547	109,09	10,25	
0,45	8,09	117,23	11,01	
11,42	-	262	-	
- 44	-	"	-	
- 33	-	-	-	
1,01	0,92	-	-	

Große Reimark Sgl Billdorf

1.34.82	-	
1.57	0,07	
3.92	0,20	
2.45	0,12	
3.91	0,20	
18.41	0,53	
6.91	0,35	
22.62	1,15	
10.97	0,76	
11.89	0,60	
4.97	0,12	
13.47	1,31	
0.06	-	
1.10	-	
8.63	0,20	
30.96	-	26

Große Reimark V Plan

10.42	-	260
31.32	-	180
3.25.37	15.21	
81.69	-	560
78.76	3.20	
66.80	0,79	
66.81	0,79	
46.12	0,54	
47.21	0,56	
46.63	0,55	
46.18	0,52	
22.19	0,26	
22.20	0,26	
44.69	1,53	

V. Klar O N  
StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 6

			O N	
78.04	3,66		16,30	- 77
99.37	6,50		4,69,78	21,55
17.67	- 13		50,77	2,37
15.811	3,56		24,57	1,54
1.67.13	3,21		113,59	- 100
67.95	1,33		16,42	- 07
1.01.51	7,13		25,06	1,17
			183,52	6,72
			311	- 59
211,73	9,96		5,11	102
16,44	( - 77 )	16	51,31	1,11
22,23	( 1,01 )	16	1,20	- 10 16
67,77	20,34		8,30	1,63
51,13	20,95		7,28	- 32
190.12	7,42		7,22	- 38
14,19	- 30			
4,14	- 20			
1.02.36	18,95			
1.94.94	9,20			
15,60	- 37			
24,74	3,99			
36,89	1,73			
6-	- 10			
25,40	1,20			
6,03	-			
146,03	6,87			
17,07	- 07			
207,64	9,75			
74,42	-	180 07		
24,9,59	11,94			
63,30	1,49			
355,42	20,64			

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 7

k.

1) das Preuss.K a t a s t e r a m t

S i e g b u r g

Abt.H.

27/9.1934.

Bewertung von Grundstücken.

-----

*ab R.L.J.*

Unter Bezugnahme auf die mit Herrn  
Katasterinspektor L o e b geführten Unterredung, bitte  
ich die Bewertung nachfolgender Grundstücke vorzunehmen:

Gemeinde	Grösse ha.	Reinertrag
----------	------------	------------

Siegburg-Mülldorf	2,71,67	4,62
Niederpleis	54,33,02	288,97
Obermenden	44,80,72	189,02

Bei den Grundstücken handelt es sich um Wiese & Holzung,  
die rechts der Sieg gelegen sind und zur politisch Ge-  
meinden. gehören.

2) Wiedervorlage am *27/10.1934.*

*60*

*A*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 8

# Der Bürgermeister des Amtes Menden

Fernruf: Konten der Amtskasse:  
11 u. 411 Postscheckkonto Köln 25108 / Scheckkonto 66 der Kreissparkasse Siegburg / Konto bei der Reichsbanknebenstelle Siegburg  
Amt Siegburg

An

das Preuss.K a t a s t e r a m t

S i e g b u r g

27.9.1934 Lgr 404

Ihr Zeichen              Ihre Verfügung vom  
(in der Antwort anzugeben)  
**Abt.H.**

Betrifft: Bewertung von Grundstücken.

Siegburg-Mülldorf,  
den  
27/9.1934.

Unter Bezugnahme auf die mit Herrn  
Katasterinspektor L o e b geführte Unterredung, bitte  
ich die Bewertung nachfolgender Grundstücke vorzunehmen:

Gemeinde	Grösse ha.	Reinertrag
Siegburg-Mülldorf	2,71,67	4,62
Niederpleis	54,33,02	288,97
Ob ermenden	44,80,72	189,02

Bei den Grundstücken handelt es sich um Wiese & Holzung  
den obengenannten,  
die rechts der Sieg gelegen sind und zur politisch Ge-  
meinden. gehören.

Heil Hitler!  
*Oberbaurat*

Stadt Sankt Aug., ME 1302, Bl. 9

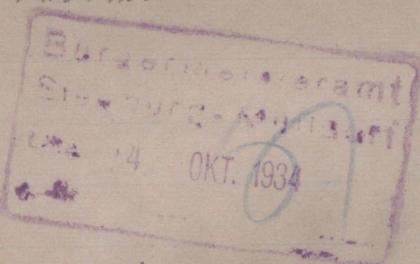
Kaufpunkt.  
Gr. 404

Siegburg, am 2. X. 1934

Appellativ maß Schuh

am zwey Leinenmesser  
in Siegburg-Külldorf

Zur Kaufpunkt. Ein Lammsting der Gründstücke  
ist auf dem Liniengrundstück Loden vorwommum  
nachher.



J. O.  
Seub.



StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 11

# Der Bürgermeister



An

Rathaus Steching-Altendorf

Engt 24 JAN 1935

Alt.:

den Herrn Bürgermeister

in

ieburg-Mülldorf.

Pr. / J.

i. für Karlsruhe zu einer unerwarteten  
Begegnung mit einer Gruppe von  
Siegburg ist verhältnisstypisch ver-  
tont.

d. *Surf & surface layer has fine granular  
material little B.M.*

J. A. 310 1904  
J. A. Gardner

1. from *Mitsubishi* page may enter.

A. Raynaud Nov 15<sup>th</sup>

S. M. 16, ii 1934

Wiedervorl. am 11. 12. 1905  
Siegburg-Mülldorf den 16. 12. 1904

Siegburg-Mülldorf den 18. Febr. 1924

## Der Bürgermeister.

1. *Geotrupes* niger *variegatus* Linn  
*Geotrupes* *variegatus* iB.

S.M. 1/2, 1935.

R. R. Antiquities

Der Herr Landrat hat mich ersucht, die Vorverhandlungen über die Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf, Menden, rechts der Sieg und eines Teiles der Gemeinde Troisdorf, links der Agger liegend, einzuleiten. Ich halte es für das zweckmäßigste, wenn wir zu diesem Zweck einmal zusammenkommen, um zunächst die Vorfragen zu klären. Da Siegburg in der Mitte liegt, darf ich Sie wohl zu mir in das Siegburger Rathaus bitten. Ich schlage als Termin Mittwoch, den 30.1.1935, nachmittags 4 Uhr vor. Sollte Ihnen dieser Termin nicht genehm sein, darf ich um rechtzeitige Mitteilung bitten, damit ich den Herrn Bürgermeister in Troisdorf entsprechend benachrichtigen kann.

Heil Hitler!

1. var laevigata ist die typische Varietät

d. Ray & Bayne.

S. A. 311 - 1955.

A. A. Antognetti.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 12

## Der Bürgermeister

Siegburg, den 7. Februar 1935.



An

Herrn Bürgermeister S ö n t g e n  
in  
Siegburg-Mülldorf.

In der bekannten Eingemeindungs-Angelegenheit nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 23. und die telefonische Abrede vom 30.1. d. Jrs. und schlage als nächsten Termin für eine Zusammenkunft im Siegburger Rathaus

Freitag, den 15. Februar 1935, nachm. 4,30 Uhr

vor.

Sollte Jhnen dieser Termin nicht genehm sein, darf ich um rechtzeitige Mitteilung bitten, damit ich den Herrn Kollegen in Troisdorf behachrichtigen kann.

Heil Hitler!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Heil Hitler!".

zuverlässiger  
F. H. 92 1935.  
n. A. ausgetragen.

Verhandlung am 15. II. 34.

Vorschläge über eine sol. Abfindungs-  
summe machen. Einvernehmen  
für 40 Jahre abzurunden begin.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J".

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 13

Der Reichs- und Preussische  
Minister des Innern.  
V a IV 1346 II und 1472.

Berlin, den 23. November 1934.

Zu den Berichten vom 5. und 31. Oktober 1934 - I.E. 571/34  
und 1527/34, betr. Erweiterung der Stadt Siegburg und Zusammen-  
schluss der Gemeinden des Amtes Menden.

-----  
Ich erkläre mich ergebenst damit einverstanden, dass Vorbe-  
reitungen für eine gewisse Abrundung des Bezirks der Stadt Sieg-  
burg getroffen werden.

pp.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln.

Der Landrat des Siegkreises.  
Kommunale Kreisverwaltung  
Hauptabteilung  
K. VII Nr. 5254.

Siegburg, den 27. Dezember 1934.

-----  
Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Bericht  
vom 9. Juni 1934, I. Nr. 1312 mit dem Ersuchen, die Vorver-  
handlungen einzuleiten und mir zum 1. Februar 1935 über den  
Stand der Angelegenheit zu berichten bezw. den Antrag mit den  
erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Bürgermeister in  
Troisdorf und Siegburg-Mülldorf habe ich angewiesen, Ihnen das  
erforderliche Material auf Anfordern zur Verfügung zu stellen.

Ich behalte mir vor, jederzeit die Leitung der Verhand-  
lungen selbst zu übernehmen.

An den Herrn Bürgermeister in Siegburg.

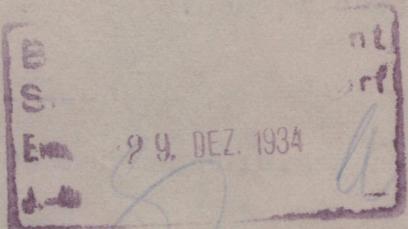
Abschrift

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 14

Abschrift übersende ich zur Kenntnis mit dem  
Ersuchen, dem Bürgermeister in Siegburg das zu den  
Vorverhandlungen erforderliche Material auf Anfordern  
zur Verfügung zu stellen.

An

den Herrn Bürgermeister

in  
Siegburg-Mülldorf.

*Müller*

Der k.Amtsbürgermeister.  
Abt.H.

Siegburg-Mülldorf, den 23.Mai 1935.

1.	Nach den bei dem Katasteramt in Siegburg getroffenen Feststellungen beträgt das monatliche <del>Staatssteuerauf-</del> kommen in den Teilen der Gemeinden, die für eine Einge- meindung nach Siegburg in Frage kommen, <del>monatlich</del> in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf	0,62, Rm
	in der Gemeinde Niederpleis	12,30, Rm
	in der Gemeinde Siegburg-Menden	8,74, Rm
		Sa. 21,66 Rm

oder aber jährlich 12 mal 21,66 = 259,92 Rm

An Umlagen kommen in diesen Gemeinden zur Erhebung:  
Grvm.St.I. II

a. Gemeinde Siegburg-Mülldorf	300%	260%
b. Gemeinde Niederpleis	290%	260%
c. Gemeinde Menden	290%	260%

Da es sich im vorliegenden Falle fast ausschliesslich  
mit Ausnahme zweier Wohnhäuser um unbebauten Grundbe-  
sitz handelt, ist ein Zuschlag lediglich zur Grundver-  
mögenssteuer II mit 260% anzunehmen. Der jährliche Steuer-  
ausfall beträgt demnach 260% von 259,92 = 675,79 Rm.

///

///

2. An den Herrn Bürgermeister der Stadt Siegburg

Siegburg.

~~Unter~~ Betr. Eingemeindung von Teilen der Gemeinden  
Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Menden,  
die rechts der Sieg gelegen sind, in die  
Stadt Siegburg.

Unter Bezugnahme auf die wiederholten schriftlichen  
und mündlichen Verhandlungen in der vorstehend bezeich-  
neten Angelegenheit gestatte ich mir ~~mitzuteilen~~, nochmals  
ausdrücklich zu bestätigen, dass die Gemeinden Siegburg-  
Mülldorf, Niederpleis und Menden grundsätzlich bereit  
sind, das rechts der Sieg gelegene Gelände ihrer Gemeinde

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 15

Gemeinde nach Siegburg ~~mit~~ eingemeinden. Daran wird ~~aber~~ jedoch die Bedingung geknüpft, dass die Stadt Siegburg diese Gemeinden angemessen entschädigt bzw. unter Zugrundelegung des jährlichen Steuerausfalls eine einmalige Abfindungssumme zahlt. Ich darf annehmen, dass die Stadt Siegburg hierzu bereit ist. Die Forderung der mehrfach genannten Gemeinden ist aber nicht allein deshalb gerechtfertigt, weil ein Teil des bisherigen Geländes ~~an~~ die Stadt Siegburg eingemeindet wird, sondern auch deshalb, weil die eigene Finanzlage an für sich nicht zulässt, dass auf Einnahmen irgendwelcher Art Verzicht geleistet werden kann. Der angegebene bzw. nachstehend errechnete Steuerausfall ist selbst für diese Gemeinde von wesentlicher Bedeutung und wirkt sich ~~selbst~~ auf die Finanzlage dieser Gemeinden ~~nicht unangenehm~~ aus.

Nachstehend gestatte ich mir den Steuerausfall ~~jährlich~~ wie folgt zu berechnen:

ins. von [ bis ] wie unter 1 angegeben.

(Der jährliche Steuerausfall beträgt demnach 675,79 Rm.) Es dürfte demnach nicht unbillig sein, wenn die Stadt Siegburg an das Amt Menden bzw. an die in Frage kommenden Gemeinde eine einmalige Entschädigung in Höhe des ~~HO~~ fassen jährlichen Steuerausfalls, demnach eine runde Summe von 27.000,- Rm zahlt.

Soweit die Gemeinden in den abzutretenden Gemeindeteilen selbst Rechte an Grundstücken haben, bzw. grundbuchamtlicher Eigentümerin sind, wird das Eigentum an diesem Grundbesitz auch nach erfolgter ~~eingemeindung~~ in die Stadt Siegburg nicht berührt. Eine Übertragung ~~des~~ Eigentums der bisherigen Gemeinden an die Stadt Siegburg kommt demnach nicht in Frage.

Ich bitte zu dem vorliegenden Vorschlag Stellung zu nehmen und mir Jhre Entscheidung demnächst mitzuteilen.

Mit den zuständigen Gemeindeschulzen bin ich bereit, unter diesen Bedingungen einen Eingemeindungsvertrag mit der Stadt Siegburg unter der Voraussetzung der obrigkeitlichen Genehmigung abzuschliessen.

///

///

2. Nach einem Monat.

1. ~~ein~~ Auswurf nach ~~aus~~ aus.

~~gt. 6.3.18~~  
2. Auf 1. Auswurf.

J. A. 25/11 1935.

r. K. gutbogen.

1. ~~ein~~ Auswurf ins ~~aus~~ nicht  
ausgegangen.

~~13.8.35~~  
d. Auf ~~neuer~~ Auswurf.

J. A. 10/12 1935.

r. ausleger.

11.9.35 N.  
Auf 2. Aufbau.  
J. A. 10/9 1935.  
r. ausleger.

1. An  
den Herrn Bürgermeister,  
Siegburg.

Abtl. H. 24.9.1935.  
Eingemeindung der rechts der Sieg gelegenen  
Teile von Niederpleis, Menden u. Siegburg-  
Mülldorf nach Siegburg.

Ich gestatte mir nach  
dem Stande obengenannter Angelegen-  
heit anzufragen und bitte um bald-  
gefäll. Erledigung.

///                    ///

2. Wiedervorlage am 15.10.1935.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 16

## Der Amtsburgermeister des Amtes Menden

Fernruf: Konfidenz der Amtskasse:  
2551 Amt Siegburg Postscheckkonto Köln 23108 . Scheckkonto 66 der Kreissparkasse Siegburg  
Konto bei der Reichsbanknebenstelle Siegburg

An  
den Herrn Bürgermeister,  
Siegburg.

*Siegburg*  
26.SEP.1935  
Artig. Nr. *j*

Ihr Zeichen	Ihre Verfügung vom	Mein Zeichen	Siegburg-Mülldorf, den
			24.9.1935.

Betreff: Eingemeindung der rechts der Sieg gelegenen  
Teile von Niederpleis, Menden u. Siegburg-  
Mülldorf nach Siegburg.

Ich gestatte mir nach  
dem Stande obengenannter Angelegen-  
heit anzufragen und bitte um bald-  
gefäll. Erledigung.

*Minden!*

Der Bürgermeister Siegburg, den 27. 9. 35.  
v. 1. 1. 32.

Rathaus Siegburg-Mülldorf

Eing.: 28. SEP. 1935.

Abt. D

Mit der Bezeichnung zumindestens, das der Name  
Lambertus auf dem v. 1. 27. 10. MR. K. II 7487  
der Kirche der Unserer Lieben Frau stand.  
Die Kirche der Unserer Lieben Frau stand.  
Sieben Nummern hat. Es gab sieben  
am 25. 1. 1935. Daß gesuchtes Material über  
wurde.

1. Eine Kopie des G. Loversorts  
wurde aus.

2. Wiedervorl. nach 2 Monaten

S.d. 2. 1. 1936.

v. Ausschau

Wiedervorl. am 1. 12. 1935  
Siegburg-Mülldorf den 1. 12. 1935

*Aussc.*  
Der Bürgermeister.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 17

1. Eine Kopie des G. Loversorts  
wurde aus.

2. Wiedervorl. nach 2 Monaten

S.d. 2. 1. 1936.

v. Ausschau

Tipp Nr. 1:

S

1. Eine Kopie fehlt noch.

2. Wiedervorl. nach 2 Monaten

Siegburg-Mülldorf, den 1. II. 36

Der Amts-Bürgermeister

S

S

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 18

Siegburg-Mülldorf, den 4. 5. 1936

Der Amtsburgermeister  
Abt. I

Der Amtsburgermeister Siegburg-Mülldorf, den 2. IV. 1936

Abt. I

1. zu

den Herrn Landrat,  
SiegburgBetr.: Ringgemeinde ob rechts der Sieg gelegenen Teile von  
Kreisstadt Menden u. Lgt.-Mülldorf nach Siegburg.

gemäß Schreiben des Herrn Bürgermeisters von Siegburg ist die Leitung der Ferkaufländer in der vorgenannten Angelegenheit von der dortigen Stelle durch Verfügung vom 27.8.1935, Nr. II. 4487 übernommen worden. Ich bitte deshalb um baldig-fällige ~~Bestätigung~~ über den Stand der Angelegenheit.

1. Ihnen sofort

2. Nach 1 Monat.

1. Diese Verhandlungen sind bis zu  
weiter詮ffung vorstehender Anordnung  
verzögert zu werden, sobald nicht  
der Befehlsatzung von Lügde entspre-  
chend im Siegburg und Reis-  
dorf eine Vorverteilung der verboten  
widerzuwendenden Gewalt.

2. Rang 1 Monat.

1. Diese Verhandlungen sind bis zu  
weiter詮ffung und auf nicht von  
Gesetz ausdrücklich.

2. Vorverteilung für den Akten.

L.A. 8/6 1936.  
V. ausgetragen.

## Der Landrat des Siegkreises

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 19

Kommunale Kreisverwaltung

Hauptabteilung

Siegburg, den 3. Juli 1936.

Fernruf: Sa.-Nr. 2641

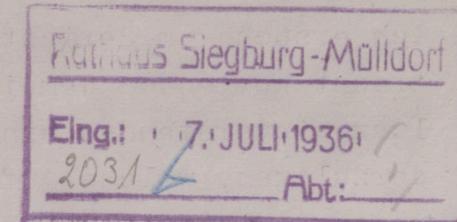
K. IV Nr. 1423.

(Bei Antwort bitte angeben.)

An den

Herrn Amtsbürgermeister

in Siegburg-Mülldorf.



Betrifft: Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

Nach dem dortigen an den Bürgermeister in Siegburg gerichteten Schreiben vom 23. Mai 1935, Abt. H sind die Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf grundsätzlich bereit, dass rechts der Sieg gelegene Gelände nach Siegburg auszugemeinden. An diese Einverständniserklärung haben Sie jedoch die Bedingung geknüpft, dass die Stadt Siegburg den in Betracht kommenden Gemeinden eine einmalige Entschädigung in Höhe des 4ofachen Jahresbetrages der ausfallenden Grundvermögenssteuer mit rd. 27.000 RM zahlt. Diese Bedingung ist in Anbetracht der ungünstigen Finanzlage der Stadt Siegburg für diese unannehmbar. Ich würde es bedauern, wenn die berechtigten Bestrebungen der Stadt Siegburg, zu natürlichen Grenzen zu gelangen, an der Höhe der Entschädigungsforderung scheitern würden. Dass die Stadt Siegburg für den durch die Ausgemeindung eintretenden Steuerausfall an die in Betracht kommenden Gemeinden eine angemessene Entschädigung zahlt, halte ich für gerechtfertigt. Die angegebene Summe von 27.000 RM ist aber entschieden zu hoch. Nach Ihren Angaben in dem obenbezeichneten Schreiben würden die Gemeinden einen Steuerausfall von jährlich 675,79 RM haben. Ich schlage eine Vereinbarung auf der Grundlage vor, dass die Stadt Siegburg an die betreffenden Gemeinden eine Entschädigung zahlt, deren Verzinsung mit 4 1/2 % eine jährliche Einnahme in Höhe des Steuerausfalls abzüglich der Ausgaben, die den Gemeinden für die abzutretenden Gebietsteile jährlich durchschnittlich

ent-

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 20

27.Juli 1936.

entstehen, ergeben würde. Ohne Berücksichtigung der Ausgaben würde die Entschädigung etwa 15.000,- RM ausmachen.

Ich ersuche um Bericht bis zum 25. Juli ds.Js., ob die in Betracht kommenden Gemeinden des dortigen Amtes mit dieser Regelung einverstanden sind. In Ihrem Berichte ersuche ich ferner darzulegen, welche Aufwendungen die Gemeinden für die abzutretenden Gebietsteile jährlich durchschnittlich zu machen haben.

*Mittwoch.*

*W. Vord. mrs 23/7 1936. im Dienst*

*J. A. 10/7 1936.*

*v. Amtsgerichtsamt.*

*SV*

*A*

I 2031

An

den Herrn Bürgermeister

in

*a. Kauder  
A. N. Pluis.....*

Zum Zwecke der Besprechung der Angelegenheit betr. die Ausgemeindung des rechts der Sieg gelegenen Teiles Ihrer Gemeinde in die Stadt Siegburg bitte ich am Freitag, den 31.ds.Mts.nachmittags 3 Uhr auf meinem Büro vorzusprechen.

///

//

2. Ausstandsbericht fertigen bis zum 5.August 1936.

///

///

3. Zum Termin.

*ab 20/7 36  
J.S.*

*S*

*A*

Siegburg-Mülldorf, den 31. Juli 1936.

31. Juli 1936.

Der Beigeordnete Campe teilte heute Nachmittag telefonisch mit, dass er von dem Bürgermeister Braschos gebeten worden sei, an der heute stattfindenden Besprechung teilzunehmen, da Braschos gezwungen sei, seinem Schwager in der Ernte zu helfen. Für den Fall, dass Campe auch verhindert sei, solle er dem Amtsburgermeister Bescheid geben. Campe gab an, dass er wegen einer Luftschutzaübung auf dem Werk an der Besprechung leider nicht teilnehmen könne.

*Aug*

I  
An  
den Herrn Bürgermeister  
in  
Menden.

Betr. Ausgemeindung der rechts der Sieg gelegenen Teile der Gemeinde Menden an die Stadt Siegburg.

Die Stadt Siegburg hat bei der Aufsichtsbehörde den Antrag gestellt, die rechts der Sieg gelegenen Teile der Gemeinde Menden sowie die der Gemeinden Siegburg-Mülldorf und Niederpleis in die Stadt Siegburg einzugemeinden mit der Massgabe, dass die Sieg die natürliche Grenze für die Folge bilde. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden befragt werden, welche Ansprüche gegenüber der Stadt Siegburg gestellt werden. Die Aufsichtsbehörde hat angeordnet, dass die Stellungnahme der beteiligten Gemeinden alsbald vorzulegen sei. Da Sie an der heute stattgefundenen Besprechung in der gleichen Angelegenheit nicht teilgenommen haben, bitte ich nunmehr, die Gemeinderäte von Menden zu befragen. Den Zeitpunkt der Beratung wollen Sie mir rechtzeitig mitteilen, damit ich Gelegenheit habe, an der Beratung gleichfalls teilzunehmen.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 22

31.Juli 1936.

I 2031

An

den Herrn Bürgermeister

in

Niederpleis.

Betr. Ausgemeindung des rechts der Sieg gelegenen Teiles der Gemeinde Niederpleis in die Stadt Siegburg.

*ab dem 3. J. 36*  
 Unter Bezugnahme auf die heute stattgefundenen Besprechung in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit bitte ich nunmehr eine Beratung der Gemeinderäte anzuordnen und mir den Zeitpunkt der Beratung alsbald mitzuteilen.

Beschleunigung der Amtshandlung ist erwünscht.

///

///

3. Nach einer Woche.

*SJ*  
 Zur Beratung der Gemeinderäte von  
 Niederpleis am 14. 8. 1936.

*S. M. 14.8. 1936.  
 v. auszugreifen.*

*M.*

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte  
am 14.August 1936.

Die Stadt Siegburg hat den Antrag gestellt, den rechts der Sieg gelegenen Teil der Gemeinde Niederpleis in die Stadt Siegburg einzugemeinden. Die Aufsichtsbehörde hat in Vorschlag gebracht, für alle abzutretenden Gebietsteile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf und Menden eine einmalige Entschädigung von 15000,- Rm zu zahlen, der im Verhältnis des Steueraufkommens auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden soll. Nach einer eingehenden Aussprache haben die Gemeinderäte gegen die Abtretung des infrage kommenden Geländestreifens grundsätzlich Bedenken nicht zu erheben, weil die Sieg an für sich die natürliche Grenze bildet. Die in Vorschlag gebrachte Entschädigung halten die Gemeinderäte mit Rücksicht auf die Höhe des Steuerausfalls jedoch für zu gering. Es muss der Gemeinde möglich sein, mit Hilfe der vor der Stadt Siegburg zu zahlenden Entschädigung eine Erweiterung der eigenen werbenden Anlagen etwa der Wasserleitung vorzunehmen, um dadurch die zu erwartenden Mehrerinnahmen den Ausfall an Gemeindesteuern wieder wett zu machen. Die Gemeinderäte bringen in Vorschlag, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Siegburg und der Aufsichtsbehörde zu führen.

v. g. u.  
 Folgen die Unterschriften.

Zur nächsten Beratung der Gemeinderäte von Menden am 26.ds.Mts.

Siegburg-Mülldorf, den 24.8.1936.  
 Der Amts-Bürgermeister.

*SJ**M.*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 23

29. September 1936.

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von Menden:

Beratung am 26. August 1936:

Die Stadt Siegburg hat den Antrag gestellt, den rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Teil der Gemeinde auszugemeinden und der Stadt Siegburg einzuverleiben. Der Steuerausfall der Gemeinde beträgt rd. 275,- Rm pro Jahr. Es ist eine Gesamtentschädigung von 15 000,- Rm vorgeschlagen, die im Verhältnis des Steuersolls auf die Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf verteilt werden soll. Da die Sieg die natürliche Grenze bildet, bestehen gegen die Ausgemeindung grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch wird <sup>die</sup> Vorschlag ~~gebracht~~, gebrachte Entschädigung für zu gering bezeichnet. Es wird eine Freistellung des Geländes der Gemeinde von der Steuer, soweit es abgetreten wird, auf die Dauer von 25 Jahren in Vorschlag gebracht.

Einzelne Gemeinderäte sprachen sich gegen die Ausgemeindung aus.

v. g. u.

Folgen die Unterschriften.

Zur nächsten Beratung der Gemeinderäte von Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 27. August 1936.

Der Amtsbürgermeister.

72

Amtsbeigeordneter

I 2030/2470,

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung

in

Siegburg.

Betr. Ausgemeindung von Teilen der Gemeinden  
Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf.  
Verfügung vom 3. Juli 1936 K.IV.1423.

Die dortige Verfügung ist den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden bekannt gegeben worden. In der Anlage gestatte ich mir Auszüge aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte und die Entschließung der Gemeindeleiter zur gefl. Kenntnis zur Vorlage zu bringen. Nach diesen Auszügen stimmen die Gemeinden gleichfalls der Ausgemeindung der rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Gemeindeteile zu, weil die Sieg und die Agger die natürliche Grenze bilden. Weiterhin stehen die Gemeinden auf dem Standpunkt, dass die vorgeschlagene Entschädigung den Steuerausfall nicht wett mache. Sie bitten, diese Entschädigung angemessen zu erhöhen.

Festgestellt ist, dass der jährliche Steuerausfall 675,79 Rm beträgt. Dem dortigen Vorschlage, dass die Stadt Siegburg an die beteiligten Gemeinden im Verhältnis des Steuerausfalls eine Entschädigung zahlt, deren Verzinsung eine jährliche Einnahme in Höhe des Steuerausfalls bringt, stimme ich zu. Eine Verzinsung von 4 1/2% ist m.E. dagegen nicht gerechtfertigt. Vielmehr dürfte der Zinssatz anzunehmen sein, der auch von den öffentlichen Sparkassen für Sparkassenguthaben gewährt und zwar 3%. Da die Gemeinden für die abzutretenden Gebietsteile Aufwendungen nicht zu machen haben, da es sich ausschliesslich um Wiesen- und Ackerparzellen haben und Gemeindewege nicht zu

unter-

unterhalten sind, würde die zu zahlende Entschädigung rd. 23 000,- Rm ausmachen. Diese Forderung dürfte gerechtfertigt sein und auch den Wünschen der Gemeinden des hiesigen Amtes entsprechen.

///  
2. Nach einem Monat.



///

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von Niederpleis am 14. August 1936.

Die Stadt Siegburg hat den Antrag gestellt, den rechts der Sieg gelegenen Teil der Gemeinde Niederpleis in die Stadt Siegburg einzugemeinden. Die Aufsichtsbehörde hat den Vorschlag eingebracht, für alle abzutretenden Gebietsteile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf und Menden eine einmalige Entschädigung von 15 000,- Rm zu zahlen, die im Verhältnis des Steueraufkommens auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden soll. Nach einer eingehenden Aussprache haben die Gemeinderäte gegen die Abtretung des infrage kommenden Geländestreifens grundsätzlich Bedenken nicht zu erheben, weil die Sieg an für sich die natürliche Grenze bildet. Die in Vorschlag gebrachte Entschädigung halten die Gemeinderäte mit Rücksicht auf die Höhe des Steuerausfalls jedoch für zu gering. Es muss der Gemeinde möglich sein, mit Hilfe der von der Stadt Siegburg zu zahlenden Entschädigung eine Erweiterung der eigenen werbenden Anlagen, etwa der Wasserleitung, vorzunehmen, um durch die damit zu erwartenden Mehreinnahmen den Ausfall an Gemeindesteuern wieder wett zu machen. Die Gemeinderäte bringen in Vorschlag, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Siegburg und der Aufsichtsbehörde zu führen.

pp.

Unterschriften.

Entschließungen

des Leiters der Gemeinde nach Anhörung der Gemeinderäte.  
pp. Der Ausgemeindung des rechts der Sieg gelegenen Teiles der Gemeinde Niederpleis und der Eingemeindung nach Siegburg wird grundsätzlich zugestimmt, da die Sieg die natürliche Grenze bildet. Jedoch wird gebeten, die vorgeschlagene Entschädigung angemessen zu erhöhen. Die Gemeinde steht auf dem Standpunkt, dass die vorgesehene Entschädigung den Steuerausfall tatsächlich nicht wettmacht, bzw. die Gemeinde ausserstande sei, mit dieser Entschädigung in Höhe des Steuerausfalls neue Einnahmen zu schaffen. Eine tatsächliche Entschädigung soll jedoch nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen und nach dem von der Aufsichtsbehörde vertretenen Standpunkte geleistet werden.

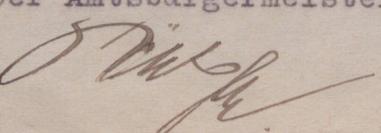
pp.

Niederpleis, den 9. September 1936.

Der Leiter der Gemeinde:

gez. P l e i s  
Bürgermeister.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Siegburg-Mülldorf, den 29.9.1936.  
Der Amtsburgermeister.



StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 25

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von Menden am 26.August 1936:

Die Stadt Siegburg hat den Antrag gestellt, den rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Teil der Gemeinde einzugemeinden. Der Steuerausfall der Gemeinde beträgt rd. 275,- Rm pro Jahr. Es ist eine Gesamtentschädigung von 15 000,- Rm vorgesehen, die im Verhältnis des Steueraufkommens auf die Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf verteilt werden soll. Da die Sieg die natürliche Grenze bildet, bestehen grundsätzlich gegen die Ausgemeindung keine Bedenken. Jedoch wird die in Vorschlag gebrachte Entschädigung für zu gering bezeichnet. Es wird eine Freistellung des Geländes der Gemeinde von der Steuer, soweit es abgetreten wird, auf die Dauer von 25 Jahren in Vorschlag gebracht. Einzelne Gemeinderäte sprachen sich gegen eine Ausgemeindung aus.

pp. Unterschriften.

Entschliessungen des Leiters der Gemeinde Menden nach Anhörung der Gemeinderäte.

Zu 1. Der Ausgemeindung des rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Geländes der Gemeinde Menden in die Stadt Siegburg wird grundsätzlich zugestimmt. Jedoch ist die seitens der Aufsichtsbehörde in Vorschlag gebrachte Entschädigung viel zu gering. Der Gemeinde muss es möglich sein, mit der zu zahlenden Entschädigung die eigenen werbenden Anlagen zu vergrößern bzw. sich neue Einnahmequellen zu verschaffen, um den Ausfall an Gemeindesteuern dadurch wett zu machen. Gleichfalls wird in Vorschlag gebracht, einer langfristigen Steuerbefreiung des gemeindeeigenen Grundbesitzes zuzustimmen.

pp. Menden, den 22. September 1936.

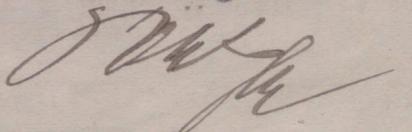
Der Leiter der Gemeinde Menden:

gez. Braschos  
Bürgermeister.

Für die Richtigkeit der Auszüge.

Siegburg-Mülldorf, den 29. September 1936.

Der Amtsburgermeister.



StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 26

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von Siegburg-Mülldorf am 28.August 1936.

Die Gemeinderäte nehmen von den Verhandlungen über die Ausgemeindung eines Teiles und zwar des rechts der Sieg gelegenen Teiles der Gemeinde nach Siegburg Kenntnis. Die von der Aufsichtsbehörde in Vorschlag gebrachte Entschädigung wird von den Gemeinderäten als zu gering bezeichnet. Sie empfehlen vielmehr, diese Entschädigung angemessen zu erhöhen und den gemeindeeigenen Grundbesitz auf längere Zeit von der Steuer freizustellen.

pp. Unterschriften.

Entschliessungen

des Leiters der Gemeinde Siegburg-Mülldorf nach Anhörung der Gemeinderäte.

Zu 1. Der Eingemeindung des rechts der Sieg gelegenen Geländeteiles von Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg wird zugestimmt. Die in Aussicht genommene Entschädigung ist jedoch zu gering. Es wird deshalb erwartet, dass die Stadt Siegburg diese Entschädigung angemessen erhöht.

pp.

Siegburg-Mülldorf, den 26. September 1936.

Der Leiter der Gemeinde:

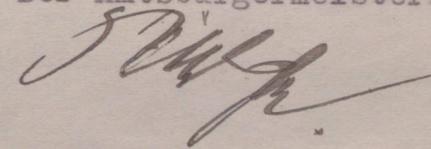
gez. Söntgen

Amtsbürgermeister.

Für die Richtigkeit der Auszüge.

Siegburg-Mülldorf, den 29. Sept. 1936.

Der Amtsbürgermeister.



**Der Landrat des Siegkreises**

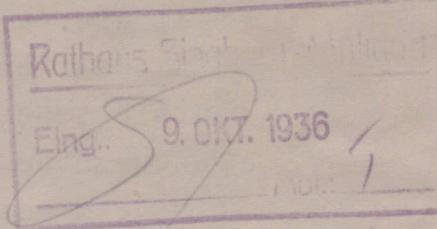
StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 27

**Kommunale Kreisverwaltung****Hauptabteilung**Siegburg, den  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

7. Oktober 1936.

K.IV. Nr. 9559.

(Bei Antwort bitte angeben.)

An den  
Herrn Amtsbürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

Zum Bericht vom 29. September 1936, Abt. I Nr. 2030,  
betreffend Eingemeindung von Teilen der Gemeinde Menden, Nie-  
derpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

In meiner Verfügung vom 3. Juli ds. Js. K.IV Nr. 1423 hatte ich eine Vereinbarung auf der Grundlage vorge-  
schlagen, dass die Stadt Siegburg an die betreffenden Ge-  
meinden eine Entschädigung zahlt, deren Verzinsung mit 4 1/2  
v.H. eine jährliche Einnahme in Höhe des Steuerausfalles  
abzüglich der Ausgaben, die den Gemeinden für die abzutre-  
tenden Gebietsteile jährlich durchschnittlich entstehen,  
ergeben würde. Den daraufhin in dem vorbezeichneten Bericht  
gemachten Gegenvorschlag, der eine Verzinsung mit 3 v.H.  
vorsieht, halte ich für viel zu weitgehend. Ich kann diesem  
Vorschlag nicht beipflichten. Die von mir vorgeschlagene  
Regelung trägt den Interessen der beteiligten Gemeinden  
des Amtes Menden auf finanziellem Gebiet uneingeschränkt  
Rechnung. Die Zugrundelegung eines Zinssatzes, den die öf-  
fentlichen Sparkassen zur Zeit für Guthaben gewähren, die  
auf tägliche Kündigung angelegt sind, wäre ungerechtfertigt.  
Es braucht nur gegenübergestellt zu werden, dass das Amt  
Menden und seine Gemeinden für Schuldverbindlichkeiten,  
die durch die Entschädigung abgedeckt oder vermindert wer-  
den können, Zinsen zahlen muss, die den Satz von 4 1/2 %  
wesentlich übersteigen. Es dürfte deshalb durchaus der  
Billigkeit entsprechen, dass sich die beteiligten Gemeinden  
des Amtes Menden mit meinem Vorschlag einverstanden erklä-  
ren.

Die Regelung der Auseinandersetzung zwischen den  
von

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 28

vonder Gebietsänderung betroffenen Gemeinden ist nach § 15 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung Sache der Aufsichtsbehörde. Ich halte es für fraglich, dass die Aufsichtsbehörde der von Ihnen gegenwärtig vorgeschlagenen Entschädigungsforderung beipflichtet. Wenn auch bis jetzt keine besonderen Aufwendungen für die auszugemeindenden Gebietsteile zu machen waren, so dürfte doch in Zukunft mit der Möglichkeit derartiger Aufwendungen zu rechnen sein. Falls an der jetzigen Forderung festgehalten wird, so müsste zweifellos die Aufsichtsbehörde bei der Regelung der Auseinandersetzung diese zukünftigen Aufwendungen berücksichtigen, was zu einer Herabdrückung der dortigen Entschädigungsforderung führen würde.

Ich ersuche deshalb um erneute Prüfung und Bericht bis zum 25. Oktober ds. Js., ob die Gemeinden des dortigen Amtes nunmehr meinem Vorschlag zustimmen.

Mittlar.

Abschrift!

Der Landrat des Siegkreises  
Kommunale Kreisverwaltung  
Hauptabteilung.  
K.IV.Nr.9559.

Siegburg, den 7. Oktober 1936.

An den Herrn Amtsbürgermeister in Siegburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 29. Sept. 1936 Abt.I.Nr.2e3o betr. Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

In meiner Verfügung vom 3. Juli ds. Jo. K.IV.Nr.1423 hatte ich eine Vereinbarung auf der Grundlage vorgeschlagen, dass die Stadt Siegburg an die betroffenden Gemeinden eine Entschädigung zahlt, deren Verzinsung mit 4 1/2% eine jährliche Einnahme in Höhe des Steuerausfalles abzüglich der Ausgaben, die den Gemeinden für die abzutretenden Gebietsteile jährlich durchschnittlich entstehen, ergeben würde. Dan daraufhin in dem vorberechneten Bericht gemachten Gegenvorschlag, der eine Verzinsung mit 3 v.H. vorsieht, halte ich für viel zu weitgehend. Ich kann diesen Vorschlag nicht beipflichten. Die von mir vorgeschlagene Regelung trägt den Interessen der beteiligten Gemeinden des Amtes Menden auf finanziellem Gebiet uneingeschränkt Rechnung. Die Zugrundelegung eines Zinssatzes den die öffentlichen Sparkassen zur Zeit für Guthaben gewähren, die auf fällige Kündigung angelegt sind, wäre ungerechtfertigt. Es braucht nur gegenübergestellt zu werden, dass das Amt Menden und seine Gemeinden für Schuldverbindlichkeiten, die durch die Entschädigung abgedeckt oder vermindert werden können, Zinsen zahlen muss, die den Satz von 4 1/2 v.H. wesentlich übersteigen. Es dürfte deshalb durchaus der Billigkeit entsprechen, dass sich die beteiligten Gemeinden des Amtes Menden mit meinem Vorschlag einverstanden erklären.

Die Regelung der Auseinandersetzung zwischen den von der Gebietsänderung betroffenen Gemeinden ist nach § 15 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung Sache der Aufsichtsbehörde. Ich halte es für fraglich, dass die Aufsichtsbehörde der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung - Entschädigungsforderung - beipflichtet. Wenn auch bis jetzt keine besonderen Aufwendungen für die auszugemeindenden Gebietsteile zu machen waren, so dürfte doch in Zukunft mit der Möglichkeit derartiger Aufwendungen zu rechnen sein. Falls an der jetzigen Forderung festgehalten wird, so müsste zweifellos die Aufsichtsbehörde bei der Regelung der Auseinandersetzung diese zukünftigen Aufwendungen berücksichtigen, was zu einer Herabdrückung der dortigen Entschädigungsforderung führen würde.

Ich ersuche deshalb um erneute Prüfung und Bericht, ob die Gemeinden des dortigen Amtes nunmehr meinem Vorschlag zustimmen.

gez. Buttlar.

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 13. November 1936.

Abt.I.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Stellungnahme. Ich bitte um alsbaldigen Bericht, ob dem Vorschlag der Aufsichtsbehörde auf Festsetzung der Entschädigung für die abzutretenden Gebietsteile zugestimmt wird. Ihrem Vorschlag sehe ich bis zum 20. ds. Mts. entgegen.

*1. Aufschwungsergebnis bis zum 25. 11. 36 fertig zu haben.  
2. W. Voss soll am 25. 11. 36 mit  
den Herrn Bürgermeister  
in A. V. Menden  
W. Kressels.*

An

den Herrn Bürgermeister

in

A. V. Menden  
W. Kressels.

Abschrift!

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 29

Der Landrat des Siegkreises  
Kommunale Kreisverwaltung  
Hauptabteilung.  
K.IV.Nr.9559.

Siegburg, den 7.Okttober 1936.

An

den Herrn Amtsbürgermeister in Siegburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 29.Sept.1936 Abt.I.Nr.2030 betr.Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Menden,Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

Jn meiner Verfügung vom 3.Juli ds.Js.K.IV.Nr.1423 hatte ich eine Vereinbarung auf der Grundlage vorgeschlagen,dass die Stadt Siegburg an die betreffenden Gemeinden eine Entschädigung zahlt,deren Verzinsung mit 4 1/2% eine jährliche Einnahme in Höhe des Steuerausfalles abzüglich der Ausgaben,die den Gemeinden für die abzutretenden Gebietsteile jährlich durchschnittlich entstehen,ergeben würde-Den daraufhin in dem vorbezeichneten Bericht gemachten Gegenvorschlag,der eine Verzinsung mit 3 v.H.vorsieht,halte ich für viel zu weitgehend.Jch kann diesem Vorschlag nicht beipflichten.Die von mir vorgeschlagene Regelung trägt den Interessen der beteiligten Gemeinden des Amtes Menden auf finanziellem Gebiet uneingeschränkt Rechnung.Die Zugrundelegung eines Zinssatzes den die öffentlichen Sparkassen zur Zeit für Guthaben gewähren, die auf tägliche Kündigung angelegt sind,wäre ungerechtfertigt. Es braucht nur gegenübergestellt zu werden,dass das Amt Menden und seine Gemeinden für Schuldverbindlichkeiten, die durch die Entschädigung abgedeckt oder vermindert werden können,Zinsen zahlen muss, die den Satz von 4 1/2 v.H.wesentlich übersteigen.Es dürfte deshalb durchaus der Billigkeit entsprechen,dass sich die beteiligten Gemeinden des Amtes Menden mit meinem Vorschlag einverstanden erklären.

Die Regelung der Auseinandersetzung zwischen den von der Gebietsänderung betroffenen Gemeinden ist nach § 15 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung Sache der Aufsichtsbehörde.Jch halte es für fraglich,dass die Aufsichtsbehörde der von Jhnen vorgeschlagenen Regelung -Entschädigungsforderung - beipflichtet.Wenn auch bis jetzt keine besonderen Aufwendungen für die auszugemeindenden Gebietsteile zu machen waren,so dürfte doch in Zukunft mit der Möglichkeit derartiger Aufwendungen zu rechnen sein.Falls an der jetzigen Forderung festgehalten wird,so müsste zweifellos die Aufsichtsbehörde bei der Regelung der Auseinandersetzung diese zukünftigen Aufwendungen berücksichtigen,was zu einer Herabdrückung der dortigen Entschädigungsforderung führen würde.

Jch ersuche deshalb um erneute Prüfung und Bericht,ob die Gemeinden des dortigen Amtes nunmehr meinem Vorschlag zustimmen.  
gez.B u t t l a r .

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 13.November 1936.

Abt.I.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl.Stellungnahme.Jch bitte um alsbaldigen Bericht,ob dem Vorschlage der Aufsichtsbehörde auf Festsetzung der Entschädigung für die abzutretenden Gebietsteile zugestimmt wird.Jhrem Vorschlage sehe ich bis zum 20.ds.Mts.entgegen.

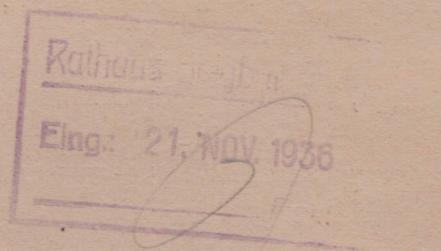
An

den Herrn Bürgermeister  
in Mulden

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 30

2. Dezember 1936.

Der Bürgermeister Menden 21. XI. 36.  
zu zurückgesandt.  
Zu Entwurf vor Kommunrat holt auf  
mir für vertrag, bei dem prüfend gesetztes  
Entscheid des Kommunrat. Abstimmung zu blieben.  
Brands.



I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung  
in

Siegburg.

Betr. Eingemeindung von Teilen der Gemeinden Menden,  
Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt  
Siegburg.  
Zur Verfügung vom 7. Oktober 1936 K.IV.Nr. 9559.

Die Gemeinden Siegburg-Mülldorf und Niederpleis  
stimmen dem dortigen Vorschlage auf Gewährung ei-  
ner Entschädigung für die Abtretung kleiner Ge-  
biete in die Stadt Siegburg zu. Der Bürger-  
meister Braschos von Menden hat mir mitgeteilt,  
dass er an seinem früheren Beschluss in dieser  
Angelegenheit festhalte.

Jch bitte ~~m~~ m ennach um weitere Veranlassung.

///

2. Nach einem Monat,

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 31

Abschrift.

Verhandelt:

Siegburg, den 16. Dezember 1936.

Auf Vorladung erscheint der Bürgermeister Johannes Braschos in Menden und erklärt:

Die Frage der Eingemeindung eines Gebietsteiles der Gemeinde Menden in die Stadt Siegburg habe ich am 26. August 1936 mit den Gemeinderäten in Anwesenheit des Herrn Amtsbürgermeisters Söntgen in Siegburg-Mülldorf beraten. Da sich einzelne Gemeinderäte gegen die Ausgemeindung aussprachen und auch der Herr Amtsbürgermeister Söntgen hinsichtlich der Bedingungen Bedenken äusserte, habe ich am 22. September 1936 eine Entschließung gefasst, wonach grundsätzlich der Ausgemeindung zugestimmt wird, dass jedoch die von der Aufsichtsbehörde in Vorschlag gebrachte Entschädigung als zu gering erachtet werden muss.

Vor ungefähr 3 Wochen liess mir der Herr Amtsbürgermeister in Siegburg-Mülldorf eine Abschrift der an ihn gerichteten Verfügung des Herrn Landrats vom 7. Oktober 1936 K.IV. Nr. 9509 zugehen mit der Bitte, nochmals zu der Frage der Ausgemeindung Stellung zu nehmen. Da ich zur Anhörung der Gemeinderäte keine Gelegenheit mehr hatte, habe ich mit Rücksicht auf die frühere Stellungnahme der Gemeinderäte dem Herrn Amtsbürgermeister mitgeteilt, dass ich an meinem früheren Beschluss festhalten müsse.

Ich bin grundsätzlich bereit, der Ausgemeindung des fraglichen Gebietsteiles unter den in der Verfügung des Herrn Landrats vom 3. Juli 1936 K.IV.Nr. 1423 dargelegten Bedingungen zuzustimmen, muss mir jedoch vorbehalten, die Gemeinderäte nochmals zu hören. Voraussichtlich wird im Laufe der nächsten Tage eine Sitzung der Gemeinderäte stattfinden. Nach dieser Sitzung werde ich meine endgültige Entschließung dem Herrn Amtsbürgermeister in Siegburg-Mülldorf zugehen lassen.

v. g. u.

gez. Braschos.

g. w. o.

gez. Müller,  
Kreisausschuss-Insp.

Der Landrat des Siegkreises  
Kommunale Kreisverwaltung

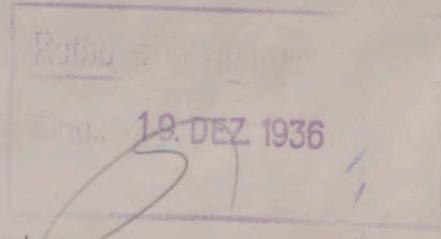
StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 32

Siegburg, den 16. Dezember 1936.  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

Hauptabteilung

K.IV. Nr. 11763.

(Bei Antwort bitte angeben.)



An  
den Herrn Amtsbürgermeister

in Siegburg-Mülldorf.

Zum Bericht vom 2. Dezember 1936 Abt. I, betr. Ein-  
gemeindung eines Gebietsteiles der Gemeinde Menden  
in die Stadt Siegburg.

-----  
Anliegend sende ich Ihnen eine Abschrift der von  
dem Bürgermeister Braschos in Menden zu Protokoll  
gegebenen Erklärung vom heutigen Tage. Ich ersuche,  
mir die Entschließung des Bürgermeisters Braschos,  
die er nach Anhörung der Gemeinderäte fassen will,  
unverzüglich einzureichen.

*J. K.  
Korleunay*

stellv. Landrat.

*J.*

## Sieg und Agger natürliche Grenzen

### Die Stadt Siegburg erhält 590 Morgen Geländezuwachs

Siegburg, 3. Februar.  
Die Ratsherren der Stadt Siegburg fa-  
men gestern abend zu einer von Bürger-  
meister Dr. Eichhoff geleiteten Sitzung zu-  
sammen, in der neben einigen Personal-  
angelegenheiten auch die Eingemeindung  
der diesseits der Sieg und Agger liegenden  
Teile der Gemeinden Menden, Niederpleis,  
Siegburg-Mülldorf und Troisdorf behan-  
delt wurde.

Die Stadt ist schon seit Jahren bemüht,  
das fragliche Gelände einzugemeinden, um  
dadurch ihre Grenzen durch Sieg und Agger  
natürlich zu gestalten. Wie Bürgermeister  
Dr. Eichhoff in der Sitzung mitteilte, sind  
die in dieser Richtung geführten Verhand-  
lungen jetzt zu einem gewissen Abschluß ge-  
langt. Die in Frage kommenden Gemein-  
den haben bereits einer Ausgemeindung  
ihrer Gebietsteile diesseits von Sieg und  
Agger gegen Zahlung einer angemessenen  
Entschädigung für Steuerausfälle zuge-  
stimmt. Die von den Gemeinden geforderten  
Absindungssummen sind durch den Landrat  
als kommunale Aufsichtsbehörde für ange-  
messen erklärt worden.

Die von der Stadt Siegburg einzugemein-  
denden Teile des Amtes Menden haben  
einen Flächeninhalt von 107,51 ha; mit drei  
Wohnhäusern, die von sechs Familien be-  
wohnt sind. Die Gemeinden des Amtes  
Menden erhalten hierfür eine Absindung  
von 15 000 RM. von der Stadt Siegburg.

Der von der Gemeinde Troisdorf in  
Frage kommende Teil ist 40,20 ha groß, mit  
ebenfalls drei Wohnhäusern, die von neun  
Familien bewohnt sind. Hierfür erhält die  
Gemeinde Troisdorf auf zehn Jahre eine  
jährliche Entschädigung von 300 RM.

Die Ratsherren erklärten ihr Einver-  
ständnis mit der vom Bürgermeister beab-  
sichtigten Eingemeindung, für die die Mittel  
in den Haushaltsplan für das Jahr 1937  
aufgenommen werden.

Mit dieser Eingemeindung erhält die  
Stadt Siegburg einen Geländezuwachs in  
einer Gesamtgröße von etwa mehr als 590  
Morgen, der das Stadtgebiet nach Sieg und  
Agger hin abrundet. Welche eigenartigen  
Verhältnisse mit dieser Eingemeindung ge-  
regelt werden, zeigt sich z. B. darin, daß  
ungefähr in der Mitte der Hindenburg-  
straße in Siegburg die Grenze der Gemeinde  
Niederpleis keilsförmig über diese hinaus,  
bis ungefähr an die sechs Bäumchen ging.  
In diesem Keil stehen an der bis zur Wuis-  
dorfer Brücke durch Siegburger Gebiet ver-  
laufenden Hindenburgstraße ein Bauernhof  
und zwei Wohnhäuser. Ebenso stand der  
Lokomotivschuppen der Reichsbahn bisher  
auf Niederpleiser Gebiet. Die Bewohner der  
drei Häuser gehörten zum Amt Menden und  
hätten eigentlich auch ihre Kinder nach Nie-  
derpleis in die Schule schicken müssen; doch  
besuchten sie, wie die übrigen Kinder der

Hindenburgstraße, schon längst die Sieg-  
burger Schule.

Die Eingemeindung beseitigt an Sieg und  
Agger Grenzziehungen, deren Unmöglichkeit  
zwar schon längst erkannt, aber erst im  
Dritten Reich endgültig beseitigt werden  
konnte. In allen beteiligten Gemeinden  
dürfte man mit der getroffenen Lösung zu-  
frieden sein.

Ausschnitt aus dem W.B.  
vom 3. Februar 1937.

*Jan Voggenreiter  
St. 37 37  
V. Auskunftsfestes*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 34

Auszug aus der Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von Menden am 21. Dezember 1936:

pp. Gegen die Ausgemeindung des rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Geländes in die Stadt Siegburg nach dem Vorschlage des Siegkreises haben die Gemeinderäte Bedenken nicht zu erheben.

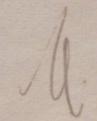
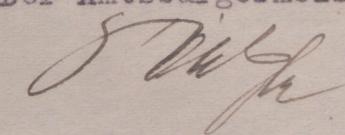
v. g. u.  
gez. Hochheuser, Graschaft, Braschos.

Auszug aus den Entschliessungen des Leiters der Gemeinde Menden nach Anhörung der Gemeinderäte:

pp. Der Ausgemeindung des rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Geländes in die Stadt Siegburg nach dem Vorschla-  
ge des Herrn Landrats in Siegburg wird seitens der Gemeinde  
Menden zugestimmt.

Menden, den 29. Dezember 1936.  
Der Bürgermeister  
gez. Braschos.

Für die Richtigkeit des Auszuges  
Siegburg-Mülldorf, den 4. Januar 1937.  
Der Amtsburgermeister.



StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 35

4.Januar 1936.

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung

in

Siegburg.

Betr. Ausgemeindung eines Teiles von Menden  
in die Stadt Siegburg.  
Zur Verfügung vom 16.12.1936 K.IV.Nr.11763.

In der Anlage überreiche ich einen Auszug aus der  
Niederschrift über die Beratung der Gemeinderäte von  
Menden sowie einen Auszug aus den Entschliessungen des  
Leiters der GemeindeMenden nach Anhörung der  
Gemeinderäte in der vorstehend bezeichneten Angelegen-  
heit mit der Bitte um weitere Veranlassung.

III

III

2. Nach einem Monat.

aus j. Maier.  
S.A. 3/2 1937.  
W. austzugeben.

A

# Die Grenzänderungen der Stadt Siegburg

vom Regierungspräsidenten verfügt

Der Regierungspräsident in Köln hat auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 folgende Grenzänderungen im Siegkreis verfügt:

1. der links der Agger gelegene Gebietsteil der Gemeinde Troisdorf, gleich 17,212 Hektar groß;

2. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Menden (Amt Menden), gleich 50,2039 Hektar groß;

3. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Niederpleis (Amt Menden), gleich 52,9678 Hektar groß;

4. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Siegburg-Mülldorf (Amt Menden), gleich 5,1480 Hektar groß,

werden in die Stadt Siegburg eingegliedert.  
Es handelt sich um teils unbewohntes, teils nur spärlich bewohntes Gebiet; insgesamt kommen 51 Personen zur Stadt Siegburg. Nunmehr bilden Sieg und Agger die kommunalen Grenzen der Kreisstadt Siegburg zu ihren Nachbargemeinden Menden, Niederpleis, Siegburg-Mülldorf und Troisdorf.

Wir haben früher bereits mehrfach auf die organische Notwendigkeit dieser Grenzbereinigungen hingewiesen, bestand doch ein Zustand, der auf die Dauer gesehen, nicht aufrechterhalten werden konnte. Da die nunmehr eingemeindeten Gebiete z. T. keilförmig in das Stadtgebiet Siegburg ein drangen, bestand früher der eigenartige Umstand, daß der Volksgenosse, der zufällig in einem dieser spitzen Keile wohnte, was Gas-, Wasser- und Stromtarife, Steuern usw. betraf, gegenüber seinem Nachbar zur Rechten und zur Linken benachteiligt war. Hätten nicht schon früher die Einsicht bezüglich der Einschulung der Kinder bestanden, wäre es notwendig gewesen, daß der in diesen Landzipfeln wohnende Einwohner seine Kinder, die im Zuge einer Siegburger Straße wohnten, in die teilweise eine halbe Wegstunde entfernt liegende Schule des Nachbarortes schicken mußte. Aus leicht verständlichen Gründen hatte man hier bereits der drängenden Notwendigkeit der Grenzbereinigung Rechnung getragen, indem man die Kinder in Siegburger Schulen eingeschult hatte.

Für die, wenn auch wenigen Bewohner der eingemeindeten Gebiete, bedeutete die neue Regelung jedenfalls eine fühlbare Entlastung. Die Stadt Siegburg aber sieht einen langgehegten Wunsch verwirklicht.

1. für Vertrag mit nach innen

2. Krieg d. marxist.

J. A. 5/4 1937

W. Amtsbeamter

1. für Vertrag mit nach innen

2. Krieg i. marxist.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 37

Auszug

aus dem Amtsblatt der Regierung zu Köln  
Stück 14 vom 3. April 1937.

Neugliederung .

Gemäss §15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I. S. 49) in Verbindung mit §117 Abs. 1a a.O. und § 36 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I. S. 393) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1937

1. der links der Agger gelegene Gebietsteil der Gemeinde Troisdorf, 17,2121 ha gross,

2. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Menden (amt Menden) 50,2039 ha gross,

3. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Niederpleis (Amt Menden) 52,9678 ha gross,

4. der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Siegburg-Mülldorf (Amt Menden), 5,1430 ha gross, in die Stadtgemeinde Siegburg eingegliedert.

Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Stadt Siegburg für Rechte und Pflichten massgebend ist, wird die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in den eingegliederten Gebieten auf die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der Stadtgemeinde Siegburg angerechnet. Das in Siegburg geltende Ortsrecht tritt in den eingegliederten Gebietsteilen drei Monate nach Inkrafttreten der Eingliederung in Kraft. Bis dahin gilt das alte Ortsrecht weiter.

E. 136/36.

Köln, den 19. März 1937.

Der Regierungspräsident.

Gemäss § 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom  
30. I. 1935 (RGBl. I.S. 49) in Verbindung mit § 117 Abs.  
1 a.a.O. und § 36 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung  
zur Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I.  
S. 393) wird mit Wirkung vom 1.Io.1937

- 1.) der links der Agger gelegene Gebietsteil der Gemeinde Troisdorf, 17,2121 ha groß,
- 2.) der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Menden (Amt Menden), 50, 2039 ha groß,
- 3.) der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Niederpleis (Amt Menden), 52, 9678 ha groß,
- 4.) der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Siegburg - Mülldorf (Amt Menden), 5, 1430 ha gross,  
in die Stadtgemeinde Siegburg eingegliedert.

Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Stadt Siegburg für Rechte und Pflichten maßgebend ist, wird die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in den eingegliederten Gebieten auf die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der Stadtgemeinde Siegburg angerechnet. Das in Siegburg geltende Ortsrecht tritt in den eingegliederten Gebietsteilen drei Monate nach Inkrafttreten der Eingliederung in Kraft. Bis dahin gilt das alte Ortsrecht weiter.

Köln, den 19. März 1937.

Der Regierungspräsident.



E 136/ 36.

*Alm*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 39

Abschrift.

Der Regierungs-Präsident.

Köln, den 19. März 1937.

I.E. 136/36.

Betrifft: Eingliederung von Gebietsteilen der Gemeinde Troisdorf und der zum Amt Menden gehörigen Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

-----  
Bericht vom 12.2.1937 - K.IV.Nr. 929.  
-----

In der Anlage übersende ich in vierfacher Ausfertigung die von mir gemäß § 15 DGO. in Verbindung mit § 117 Abs. 1 a.a.O. und § 36, Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zur DGO. v. 22.3.1935 getroffene Entscheidung über die Eingliederung von Gebietsteilen der Gemeinde Troisdorf und der zum Amt Menden gehörigen Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg. Je eine dieser Ausfertigungen ersuche ich ergebenst den Bürgermeistern in Siegburg und Troisdorf und dem Amtsburgermeister in Menden gegen Zustellungsurkunde zu übersenden; die vierte Ausfertigung ist zu den dortigen Akten zu nehmen. Die Zustellungsurkunden ersuche ich mir bald möglichst zu übersenden.

Die Presse ist von mir unterrichtet worden.

gez. Reeder,

Beglaubigt:

(L.S.) gez. Andres, Reg. Sekr.

An den Herrn Landrat in Siegburg.  
4 Anl.  
-----

---Der---

Der Landrat des Siegkreises  
Kommunale Kreisverwaltung  
Hauptabteilung

K.IV. Nr. 2418.

(Bei Antwort bitte angeben.)

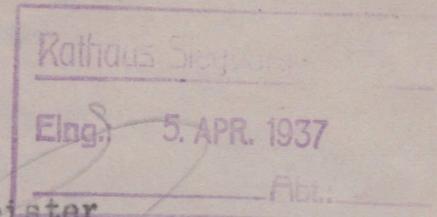
Siegburg, den  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

31. März 1937.

An

den Herrn Amts- Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf.



Abschrift übersende ich unter Beifügung einer Ausfertigung der Entscheidung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln vom 19. März 1937, I.E. 136/36, mit dem Ersuchen, die anliegende Empfangsbereinigung unterschriftlich zu vollzichen und mir bis zum 30. April 1937 einzureichen.

Das Landgericht in Bonn, das Statistische Reichsamts in Berlin, das Wehrkreiskommando VI in Münster sowie die Reichspostdirektion in Köln sind von mir benachrichtigt.

*poenbuk*

stellv. Landrat.

1. Ausfertigung der Entscheidung  
2. Auf Abzug vor 1.  
3. M. 5.4. 1937.  
4. Ausgekritzter.

*[Signature]*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 40

6. April 1937.

I

An

den Herrn Bürgermeister

in

Menden

... Niederpleis .....

Der Herr Regierungspräsident in Köln hat durch Entscheidung vom 19. März 1937 Aktenzeichen E 136/36  
1. den rechts der Sieg u d links der Agger gelegenen Gebietsteil der Gemeinde Menden,  
2. den rechts der Sieg gelegenen Gebietsteil der Gemeinde Siegburg-Mülldorf sowie  
3. den rechts der Sieg gelegenen Gebietsteil der Gemeinde Niederpleis  
mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 ab in die Stadt Siegburg eingegliedert.

Jch bitte den Gemeinderäten Ihrer Gemeinde gelegentlich der nächsten Beratung hiervon Kenntnis zu geben.

2.

6. April 1937.

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung  
in

Siegburg.

Betr. Eingliederung von Teilen des Amtes Menden in die Stadt Siegburg.  
Zur Verfügung vom 31. März 1937 K.IV.Nr.2418.

Durch Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 19. März ds. Js. sind einzelne Gebietsteile von Gemeinden des Amtes Menden in die Stadt Siegburg eingegliedert worden. In dieser Entscheidung ist der von Menden abzutretende Gebietsteil als rechts der Sieg liegend bezeichnet worden. Nach den früheren Verhandlungen kann jedoch angenommen werden, dass es sich lediglich um den Gebietsteil der Gemeinde Menden handelt, der rechts der Sieg und links der Agger gelegen ist. Die Ortschaft Friedrich-Wilhelms-Hütte sowie der Ortsteil Aggerdeich, ebenfalls rechts der Sieg gelegen, verbleiben doch bei der Gemeinde Menden. Ich bitte deshalb zur Vermeidung von Irrtümern zu veranlassen, dass die Entscheidung entsprechend berichtet wird.

///  
2. Nach einem Monat.

///

## Der Landrat des Siegkreises

kommunale Kreisverwaltung

Hauptabteilung

K.IV. Nr. 2418.

(Bei Antwort bitte angeben)

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 41

Siegburg, den 16. April 1937.  
Fernruf: Ga.-Nr. 2641

An den

Herrn Amtsbürgermeister

in Siegburg-Mülldorf.

Betrifft: Eingemeindung von Gebietsteilen der Gemeinde Troisdorf und der zum Amt Menden gehörigen Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg.

Nach Ziffer 2 der durch meine Verfügung vom 31. März 1937 K.IV.Nr.2418 übersandten Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 19. März 1937 I.E. 136/36 wird der rechts der Sieg gelegene Gebietsteil der Gemeinde Menden (Amt Menden), 50,2039 ha gross, in die Stadt Siegburg eingemeindet. Die in der Entscheidung angegebene Flächengrösse lässt ohne weiteres erkennen, dass es sich um den bisherigen Gebietsteil der Gemeinde Menden handelt, der rechts der Sieg und links der Agger liegt. Der rechts der Sieg und rechts der Agger gelegene Gebietsteil der Gemeinde Menden wird selbstverständlich durch die Entscheidung des Herrn Regierungs-Präsidenten nicht berührt.

Zur Vermeidung von Irrtümern weise ich hierauf ausdrücklich hin.

*Wienholt*  
stellv. Landrat.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 42

## Der Bürgermeister

Siegburg, den 14. April 1937.



An

den Herrn Bürgermeister des Amtes Menden

in

Eingl. 21. APR. 1937

Abt:

Siegburg-Mülldorf.

I. Nr. ....

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident in Köln, gemäß § 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 in Verbindung mit § 117 Abs. 1 a.a.O. und § 36 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung vom 22.3.1935, mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 die Eingliederung des rechts der Sieg gelegenen Gebietsteiles der Gemeinde Menden, 50,2039 ha groß, des rechts der Sieg gelegenen Gebietsteiles der Gemeinde Niederpleis, 52,9678 ha groß, und des rechts der Sieg gelegenen Gebietsteiles der Gemeinde Siegburg-Mülldorf, 5,1430 ha groß, in die Stadtgemeinde Siegburg, durch Verfügung vom 19.3.1937 -I.E. 136/36- entschieden hat, bleibt noch die Regelung der Auseinandersetzung vorzunehmen.

Bei den durch Vermittlung des Herrn Landrats geführten Vorverhandlungen haben Sie als Ersatz für ausfallende Steuereinnahmen eine Entschädigung von 15 000 RM gefordert. Nach Anhörung der Ratsherren habe ich diese Forderung anerkannt. Mit Rücksicht auf die immer noch angespannte Finanzlage der Stadt bitte ich jedoch um Ihr Einverständnis, daß diese Entschädigung in drei gleichen Jahresraten, beginnend mit dem laufenden Jahre, gezahlt werden kann. Als Zahltag erscheint mir der 1. Oktober -Tag des Inkrafttretens der Eingemeindung- zweckmäßig.

Ich bitte mir zu bestätigen, daß mit der Anerkennung bzw. Zahlung der Entschädigung, die Ansprüche der zum Amt Menden gehörigen Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf aus der Ausgemeindung der fraglichen Gebietsteile abgegolten sind.

Schließlich

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 43

Schließlich bitte ich noch um Mitteilung des dortigen Ortsrechtes, das für die nach hier einzugemeindenden Personen noch bis 1.1.1938 Rechtsgültigkeit hat und um Über= sendung eines Verzeichnisses der nach hier einzugemeindenden Peronen nach Name, Stand, Geburtstag und -Ort, Konfession und Dauer des Wohnsitzes im dortigen Amt.

✓ Hamm

hb  
5

Durch Entscheidung des Reg.-Präf. in KÖLN v. 19.3.1937 werden mit Wirkung vom 1.10.1937 im Siegkreis Teile der Gemeinden Troisdorf, Wenden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf in die Stadt Siegburg eingegliedert. Die Entscheidung ist im Amtsblatt der Reg. in KÖLN, Stück 14 v. 3.4.1937 veröffentlicht worden.

— RüBwBd. Va IV 117 II/36.

— RüBwBd. 1937 S. 695

Zur Kenntnahme  
V. h. 87/88  
+ Aufschluss

d

30.April 1937.

Friedhofsordnung  
der Gemeinde .....

====ooOoo====

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl.I S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Friedhofsordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde .....

Er dient zur Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde ..... ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatten, sowie derjenigen, die ein Anrecht auf Besetzung eines Wahlgrabes haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis des Bürgermeisters.

§ 2.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Beerdigungswesens obliegt dem Bürgermeister.

II. Ordnungsvorschriften.

§ 3.

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet.

§ 4.

Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

§ 5.

Verboten ist innerhalb des Friedhofs:

- a) das Rauchen und Lärmen,
- b) das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung,

c)

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung

in

Siegburg.

Betr. Verstärkte Schuldentilgung des Amtes Menden.

Die Stadt Siegburg hat sich bereit erklärt, an die Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf für die Abteilung der rechts der Sieg und links der Agger gelegenen Teile dieser Gemeinden eine einmalige Entschädigung in Höhe von 15 000,- Rm zu zahlen. Der Bürgermeister von Siegburg beantragt nunmehr, diesen Betrag in drei Jahresraten an die hiesige Amtskasse zahlen zu können. Demgegenüber habe ich in Aussicht genommen, diesen Betrag in vollem Umfange an die Kreissparkasse dortselbst abzutreten und zur verstärkten Schuldentilgung zu verwenden. Ich bitte auf die Kreissparkasse in Siegburg und die Stadt Siegburg einzuwirken, dass dieser Anregung entsprochen wird, zumal angenommen werden kann, dass ein Ausgleich zwischen der Kreissparkasse und der Stadtverwaltung Siegburg sich herbeiführen lässt.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen bitte ich mir mitzuteilen.

///

///

2. Mitteilung an den Bürgermeister in Siegburg, dass zu seinem Antrag alsbald Stellung genommen wird.

///

///

3. Meldeamt um Aufstellung eines Verzeichnisses der Personen aus Niederpleiser Deichhaus ersuchen.

///

///

4. Nach zwei Wochen.

31

✓

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 45

8.Juni 1937.

i für viele preß nur eins.

2. auf d. Rauar.

J. A. 1875-1907

W. ausschneiden.

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung  
in

Siegburg.

mit der Druf  
am 10.6.  
Ring aufgeg.

Betr. Verstärkte Schuldentilgung des Amtes Menden.

Seitens der hiesigen Verwaltung ist beabsichtigt, die von der Stadt Siegburg zu zahlende Entschädigung in Höhe von 15 000,- Rm für die Abtretung einzelner Gebietsteile von Gemeinden des Amtes Menden zur verstärkten Schuldentilgung zu verwenden. Am 30. April ds. Js. habe ich durch besondere Vorlage gebeten, auf die Kreissparkasse in Siegburg und die Stadtverwaltung in Siegburg einzuwirken, dass diesem Vorhaben entsprochen wird. Eine weitere Verfügung ist bisher nicht ergangen und gestatte ich mir deshalb nach dem Stande der Angelegenheit hiermit anzufragen.

III

III

2. Nach zwei Wochen.

i für viele ipm uig ließ neuanwan.

2. auf d. Rauar.

J. A. 21.6.1907

W. ausschneiden

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 46

N. verlängern nur bis 1907.

J. M. 1917 1907.

W. ausvergessen.

Regierungs-Referentur

## Der Landrat des Siegkreises

Kommunale Kreisverwaltung

Siegburg, den 16. Juli 1937.  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

K.II Nr. 5739

(Bei Antwort bitte angeben.)

An den

Herrn Amtsbürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Eing.: 22. JULI 1937

Betrifft: Darlehen des Provinzialverbandes zu Wegebauzwecken  
im Rahmen des 3,9 Millionen-Programms.

Die dortigen Gemeinden Menden und Siegburg-Mülldorf haben aus dem vorbezeichneten Provinzialdarlehen im Jahre 1933 35.000.- RM erhalten. Das Darlehen ist nach den mit der Provinzialverwaltung getroffenen Vereinbarungen in Form von Renten, die Zinsen und Tilgung enthalten, abzutragen. Die Rente, die für die Dauer von 18 Jahren zu zahlen ist, beträgt jährlich 6,55 % des ursprünglichen Darlehensbetrages. Hiervon trägt die Provinz jedoch 1/3 selbst, so daß nur 2/3 zu Lasten der letztshuldnerischen Gemeinden bzw. Ämter gehen. Die Provinzialverwaltung hat sich nunmehr bereit erklärt, die Rentenzahlungsverpflichtung durch Entgehnahme von Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden in Berlin zum Nennwert in Höhe von 2/3 der Darlehnssumme abzulösen. Während die Provinzialverwaltung zunächst nur zu einer Gesamtablösung der dem Siegkreis und seinen Ämtern und Gemeinden zugeflossenen Darlehnsbeträgen bereit war, habe ich nunmehr im Verhandlungswege erreicht, daß sie auch bereit ist, Teilbeträge durch Hereinnahme von Gemeindeumschuldungsbriefen abzulösen. Ich ersuche um Bericht, bis zum 28. ds. Mts., ob die dortigen Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, gegebenenfalls, ob die nötigen Mittel zum Ankauf der Umschuldungsbriebe ordnungsmäßig bereitgestellt werden können. In

In diesem Falle würde ich dann die zur Ablösung nötigen Umschuldungsbriefe gesammelt bei der Kreissparkasse zum bestmöglichen Kurse kaufen. Wie ich heute festgestellt habe, notieren die Umschuldungsbriefe z.Zt. etwa 94 %.

Im Auftrage:  
gez. Herchenbach,  
Beglaubigt:

*Flasch*  
Riedenschafft - Inhaber

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 47

Abschrift!

Der Landrat des Siegkreises  
Kommunale Kreisverwaltung

Siegburg, den 16. Juli 1937.  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

K.II Nr. 5729  
bei Antw. bitte angeben

An den  
Herrn Amtsbürgermeister  
in  
Siegburg-Mülldorf.

Betrifft: Darlehen des Provinzialverbandes zu Wegebauzwecken  
im Rahmen des 3,9 Millionen-Programms.

Die dortigen Gemeinden Menden und Siegburg-Mülldorf haben aus dem vorbezeichneten Provinzialdarlehen im Jahre 1933 35.000. - RM erhalten. Das Darlehen ist nach den mit der Provinzialverwaltung getroffenen Vereinbarungen in Form von Renten, die Zinsen und Tilgung enthalten, abzutragen. Die Rente, die für die Dauer von 18 Jahren zu zahlen ist, beträgt jährlich 6,55 % des ursprünglichen Darlehensbetrages. Hiervon trägt die Provinz jedoch ~~ein~~ 1/3 selbst, so dass nur 2/3 zu Lasten der letzttschuldnerischen Gemeinden bzw. Ämter gehen. Die Provinzialverwaltung hat sich nunmehr bereit erklärt, die Rentenzahlungsverpflichtung durch Entgegennahme von Schulverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden in Berlin zum Nennwert in Höhe von 2/3 der Darlehenssumme abzulösen. Während die Provinzialverwaltung zunächst nur zu einer Gesamtablösung der dem Siegkreis und seinen Ämtern und Gemeinden zugeflossenen Darlehensbeträge bereit war, habe ich nunmehr im Verhandlungswege erreicht, daß sie auch bereit ist, Teilbeträge durch Hereinnahme von Gemeindeumschuldungsbriefen

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 48

Deyh Amtsbürgermeister

Abt. I

Siegburg-Mülldorf, den 21. 8. 1937

dungsbriefen abzulösen. Ich ersuche um Bericht, bis zum 28. ds. Mts., ob die dortigen Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, gegebenenfalls, ob die nötigen Mittel zum Ankauf der Umschuldungsbriefe ordnungsmäßig bereitgestellt werden können. In diesem Falle würde ich dann die zur Ablösung nötigen Umschuldungsbriefe gesammelt bei der Kreissparkasse zum bestmöglichen Kurse kaufen. Wie ich heute festgestellt habe, notieren die Umschuldungsbriefe z. Zt. etwa 94 %.

1. Beig. Herchenbach ist noch nicht vorstellig geworden.
2. W. Vorlage nach einer Woche.

*Rüng.*  
Reg.-Referendar.

Jm Auftrage:

gez. Herchenbach,

:::

Begläubigt:

:::

gez. Retz

:::

Kreisausschuß-Jnsprektor.

:::

Wiedervorlage zur Besprechung mit dem H. Beigeordneten  
Herchenbach evtl. nach einer Woche.

Siegburg-Mülldorf, den 4.9.1937.

Der Amtsbürgermeister.

JM.  
*Rüng.*  
Reg. Referendar.

:::

1. Beig. Herchenbach noch auf mich  
fint.

#

2. Auf mich verlaß.

S. A. 10.9. 1937.

+ Auszugnissen.

*Rüng.*  
Aug. 1937.

N.

R.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 49

22. November 1937.

k.

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung

in

Siegburg.

Betr. Verstärkte Schuldentilgung des Amtes Menden.

Die Stadt Siegburg hat sich bereit erklärt,  
für die Abtretung einzelner Gebietsteile an  
die Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf und  
Menden eine einmalige Entschädigung von 3000,-  
Rm zu zahlen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage  
der Stadt Siegburg ist gebeten worden, mit einer  
Zahlung in drei Jahresraten einverstanden zu sein.  
*März 1937*  
Am 30. April ds. Js. habe ich hiervon mit der Bitte  
Kenntnis gegeben, bei der Stadt Siegburg im Ein-  
vernehmen mit der Kreissparkasse zu erreichen,  
dass der Gesamtbetrag der vereinbarten Entschädi-  
gung zur verstärkten Schuldentilgung verwandt  
wird. Am 8. Juni ds. Js. habe ich nach dem Stand der  
Angelegenheit angefragt. Ich bitte um Verfügung,  
ob die von mir angeregten Verhandlungen zum  
Abschluss gekommen sind und nunmehr die Möglich-  
keit besteht, mit der Entschädigung der Stadt  
Siegburg eine verstärkte Schuldentilgung vorzu-  
nehmen.

2. Nach zwei Wochen.

*Fr. m. m.*  
Auf einer Mysa  
2. 11. 1937.  
v. K. A. L. e s s e n g u n k e

*H*

k

4.12.1937.

I

An

den Herrn Landrat  
Kommunale Kreisverwaltung

in

Siegburg.Betr. Verstärkte Schuldentilgung des Amtes Menden.

Am 22. November ds. Js. habe ich mir erneut erlaubt, anzufragen, ob eine verstärkte Schuldentilgung mit der von Stadt Siegburg für die Abtretung von Gebiets- teilen zu zahlenden Entschädigung in Höhe von 15 000,- Rm möglich sei. Eine weitere Verfügung ist bisher nicht er- gangen. Ich bitte deshalb um gefl. Nach- rricht, ob die dortseits mit der Stadt Siegburg geführten Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind.

///

///

2. Nach zwei Wochen.

*Amtskontrolle  
ist vor. Ba. 19  
Ag*

*Rümpf.*

**Der Landrat des Siegkreises**

kommunale Kreisverwaltung

Hauptabteilung

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 50

**Siegburg, den 9. Dezember 1937.**  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

K. I. Nr. 7316

(Bei Antwort bitte angeben)

An

den Herrn Amtsbürgermeister  
in  
Siegburg-Mülldorf.

*Rathaus Siegburg-Mülldorf**12.12.1937**i.A.*

Zum Bericht vom 22. November 1937 - Abteilung I -, betr. Auseinandersetzung mit der Stadt Siegburg aus Anlaß der Umgemeindung von Gemeindeteilen.

Die Verhandlungen mit der Stadt Siegburg über die Zahlung einer Abfindungssumme aus Anlaß des Überganges der Städtischen Sparkasse auf die Kreissparkasse stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die Regelung wird die Zahlung eines erheblichen Betrages seitens der Kreissparkasse an die Stadt Siegburg mit sich bringen; sie bietet daher ohne weiteres die Möglichkeit der Verrechnung eines Betrages von 15.000,- RM mit den von der Umgemeindung betroffenen Gemeinden des Amtes Menden. Sobald die von der Kreissparkasse an die Stadt Siegburg zu leistende Zahlung fällig wird, was spätestens bis zum 31. Januar 1938 der Fall sein wird, kann die Verrechnung vorgenommen werden.

Die Kreissparkasse und die Stadt Siegburg sind von mir entsprechend in Kenntnis gesetzt worden.

*Weißheit*  
kom. Landrat.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 51

*N. Verlagen von 25.1.1908.**J. M. 29.12.1907.**V. R. ausgeglichen.**Rimng.*

1. Gelegentlich der am 22.ds.Mts. mit dem Stadtdirektor Schmitz stattgefundenen Besprechung wurde von ihm zugesagt, die Zahlung von 15 000,- Rm bis zum 20. Februar ds.Js. zu bewirken.

///

2. Zum Termin.

Siegburg-Mülldorf, den 25.I.1938.

Der Amtsbürgermeister.

*Rimng.*

U. III

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 19.2.1938

Abt. I.

1. An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg.

Betr. Zahlung von 15 000,- Rm für die Abtretung von Gebietsteilen.

Siegburg -----

Die Stadt hat sich bereit erklärt für die abgetretenen Gebietsteile der Gemeinden Niederpleis, Siegburg-Mülldorf und Menden an das Amt Menden eine einmalige Entschädigung von 15 000,- Rm zu zahlen. Gelegentlich der vor kurzer Zeit mit dem Stadtdirektor Schmitz stattgefundenen Besprechung würde von ihm zugesagt, die Zahlung von 15 000,- Rm ~~bewirken~~ bis zum 20. Februar ds.Js. zu bewirken. Ich bitte deshalb die dortige Stadtkasse umgehend zur Zahlung des Betrages von 15000,- Rm ~~zu veranlassen~~ anzuweisen, da hier bereits über den Betrag verfügt worden ist.

///

///

2. Einnahmeanweisung fertigen.

///

///

3. Zum Termin.

J.V.

///

*Stadtarchiv**A*

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 52

1. April 1938

1. An  
den Herrn Bürgermeister  
in  
Siegburg.

Für die Abtretung von Gebietsteilen des Amtes Menden soll die Stadt Siegburg an die hiesige Amtskasse den Betrag von 15.000,- ~~zahlt~~ erhalten. Ich nehme hierbei Bezug auf die früheren Verhandlungen in dieser Angelegenheit, insbesondere auf die Unterredung mit dem dortigen Sachbearbeiter. Die Zahlung ist bisher nicht geschehen. Ich bitte deshalb um gefl. Mitteilung, bis zu welchem Termin mit dem Eingang der ~~Leistung~~ gerechnet werden kann.

M.d.W.d.G.b.

/31

///

2. Nach 3 Wochen.

J. finnauer  
v. Aufz & Novau.  
J. A. 21.4.1938  
W. Amtsbezirksr.  
m. v. M. G. b.  
11/22/4

## Der Landrat des Siegkreises

kommunale Kreisverwaltung

Hauptabteilung

K.I. Nr. 10279/37

(Bei Antwort bitte angeben)

Siegburg, den 25. Mai 1938.  
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

An  
die Kreissparkasse  
h i e r.



Betrifft: Auseinandersetzung der Stadt Siegburg mit den Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf aus Anlass der Umgemeindung von Gemeindeteilen.

Die aus Anlass des Überganges der Städtischen Sparkasse auf die Kreissparkasse von der Kreissparkasse an die Stadt Siegburg zu zahlende Abfindungssumme ist inzwischen zur Zahlung angewiesen worden. Der Bürgermeister in Siegburg hat durch Bericht vom 15.5.1937 gebeten, von dieser Abfindungssumme einen Betrag von 15.000,- RM einzubehalten und der Amtskasse Siegburg-Mülldorf als Entschädigung für die Abtretung von Gebietsteilen der Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf gutzuschreiben. Der für die Amtskasse Siegburg-Mülldorf bestimmte Betrag ist auf die Tilgungsrückstände des Amtes Menden aus dem Darlehen G-Konto 21056 zu verrechnen.

Über das Geschehene ersuche ich mir bis zum 10.6.1938 zu berichten.

An  
den Herrn Amtsburgermeister  
in  
Siegburg-Mülldorf.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 9.12.1937, K.I. Nr. 7316 zur Kenntnis.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 53

Der Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 6. Mai 1938.

Abt. I.

1. Gelegentlich der gestern mit dem Stadtdirektor Schmitz in Siegburg geführten Besprechung wurde von ihm zugesagt, dass die von der Stadt Siegburg zu zahlende Entschädigung von 15000,- Rm bereits angewiesen sei. Von diesem Betrage entfallen auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	monatl. Grundv. Steuersoll	%	Betrag Rm
Siegb. Mülldorf	0,62 Rm ✓	2,86 ✓	429,- Rm ✓
Niederpleis	12,30 " ✓	56,79 ✓	8518,50 "
Menden	8,74 " ✓	40,35 ✓	6052,50 "
Sa.	21,66 ✓	100,- ✓	15000,- Rm ✓

Die angegebenen Beträge sind bei der Kreissparkasse in Siegburg auf Sparkonto anzulegen.

Es sind deshalb Einnahme- und Ausgabeanweisungen auf den ordentlichen Haushaltsplan sowie Einnahmeanweisung auf den Plan der Wertpapierverwaltung zu fertigen.

///

///

2. An den Herrn Bürgermeister  
in

Siegburg.

*Königlich*  
Unter Bezugnahme auf die gestern mit dem dortigen Sachbearbeiter geführte Besprechung bitte ich die den Gemeinden Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf zu stehende Entschädigung in Höhe von 15000,- Rm für die Abtretung von Gebietsteilen alsbald an die hiesige Amtskasse zu überweisen.

m.d.W.d.G.b.

///

///

3. Nach zwei Wochen.

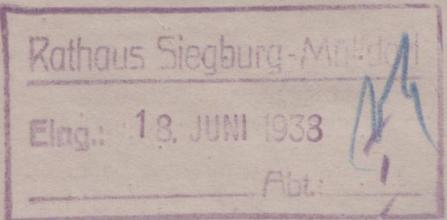


Der Amtsburgermeister.  
Abt.

Siegburg-Mülldorf, den 9/6 1938

V.R von aussen vor  
hier

mit der Aufsicht überreicht, ob  
der Betrag von 15.000. Rur. ou.  
gezahlt werden.



büro

13. JUNI 1938

Der Rentmeister Siegburg-Mülldorf, den 13. JUNI 1938

Nachr. zwingt. Im Galdur Kommt  
nich angenehmen, der Amm. am  
galvonomiengen vorhanden waren.  
Amf. hat die Nach. Erzielung vom Bu-  
mag nur nich gezeigt.

V.R.  
J. Müller

21.6.1938

1) An

die Kreissparkasse  
in  
Siegburg.

I

Der Herr Landrat in Siegburg hat durch Verfügung vom 25. Mai ds.Js. K.I. Nr. 10279/37 mitgeteilt, dass die von dem Bürgermeister in Siegburg zu zahlende Entschädigung von 15.000,- auf die Tilgungsstückstände des hiesigen Amtes aus dem Darlehen G-Konto 21056 zu verrechnen seien. Bisher ist eine Gutschrift der hiesige Amtskasse nicht erfolgt. Ich bitte deshalb um gefl. Mitteilung, ob der Betrag von 15.000,- auf den angegebenen Konto inzwischen gutgebracht ist, damit die hiesige Amtskasse mit entsprechender Anweisung versehen werden kann.

III

M.d.W.d.G.b.

III

2) Nach 2 Wochen.

V.R. 14

J.

StadtA Sankt Aug., ME 1302, Bl. 55

# Kreissparkasse in Siegburg

Konto bei der Rheinischen Girozentrale

und Provinzialbank, Zweigstelle Köln

Postcheck-Konto Köln Nr. 12434

Reichsbank-Giro-Konto Siegburg

Geschäftsstelle: Adolf-Hitlerplatz 1

Fernsprecher Nr. 2554, 2555 und 2556

Verkehrsstunden:

von 8-12,30 Uhr und von 14,30-16 Uhr

Mittwochs und Samstags von 8-12 Uhr

Zweigstellen: Aegidienberg, Dollendorf, Eitorf, Königswinter, Menden Much, Neunkirchen, Oberkassel, Oberpleis, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Sieglar, Troisdorf, Uckerath, Wahlscheid

An

den Herrn Amtsbürgermeister

Siegburg, den 28. Juni 1938.

Unser Zeichen

Direktion.

in

Siegburg- Mülldorf.

384.

14

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 21.v.Mts betreffend Verrechnung einer Teilzahlung von RM 15.000.-, die aus der Entschädigungssumme der Kreissparkasse an die Stadtgemeinde Siegburg zu leisten ist, teilen wir Ihnen mit, dass wir gemäss der Anweisung des Herrn Landrats vom 25. Mai 1938 K.I. 10279/37 einen Betrag von 15.000.- RM, Wert 25.Mai 1938, dem Konto G.21056 "Amt Menden" gutgeschrieben haben.

Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass der Kreisausschuss zur Abfindung selbst unter dem 7. Juni 1938 einen neuen Beschluss fassen musste.

Wir bitten um entsprechende Buchung.

Heil Hitler!

Kreissparkasse in Siegburg.

29.Juli 1938.

An  
die Kreissparkasse  
in  
Siegburg.

I

*ab dem 30.7.38*  
Auf das Konto G 21056 ist vor kurzer Zeit ein Betrag von 15 000,- Rm zurückgezahlt worden. Ich bitte mir nunmehr einen Kontoauszug zu erteilen, aus dem insbesondere der heutige Stand des Darlehns hervorgeht. Gleichzeitig bitte ich anzugeben, welche Zinsen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres noch zu entrichten sind.

m.d.W.d.G.b.

///

///

2. Ausgabeanweisung über 15 000,- Rm ist erteilt.

///

NN

3. G.R. der Amtskasse

h i e r

zur gefl. Kenntnis übersandt. Von der erfolgten Verbuchung bitte ich mir unter Rückgabe dieser Vorgänge Mitteilung zu machen.

m.d.W.d.G.b.

Der Amtsrentmeister.

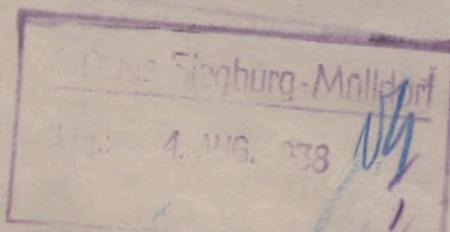
*Wronka*  
Siegburg - Mülldorf, den 2. 8. 38.

Urschr. nach erfolgter Verrechnung zurück.

Von dem Betrage von 15000,- Rm. werde ich folgende Beträge auf Sparkonto anlegen:

6052,50 Rm. für die Gemeinde Niederpleis

429,- " " " Siegburg - Mülldorf.



*M. J. V.  
G. Müller der P.  
1. eine Zusageung bis zu 20000  
Zusageung auf Zusatzförderung  
von 15000. Nur ist 15000 zu ver-  
wenden. 2. f. d. A. S. M. 19. 10. 1938.  
4. Ausstellung  
M. J. V. 19. 10. 1938.  
R. W. 19. 10. 1938.*